

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Martin Schürer: Beschlagnahmt - umkämpft - umstritten. Das Schicksal der jüdischen Archivalien Oldenburgs im Kontext (west-)deutscher Archivgeschichte

Martin Schürrer

Beschlagnahmt – umkämpft – umstritten

Das Schicksal der jüdischen Archivalien Oldenburgs im Kontext (west-)deutscher Archivgeschichte

Noch in der Nacht des großen Novemberpogroms 1938 wies der Leiter des Reichssicherheitshauptamts, Reinhard Heydrich, die Brandstifter der Synagogen in einem Fernschreiben an, jüdisches *Archivmaterial polizeilich zu beschlagnahmen, damit es nicht im Zuge der Demonstrationen zerstört werde*.¹ So wie Geschäfte und Wohnungen jüdischer Bürger laut der Anweisung zwar verwüstet, aber nicht geplündert werden durften, sollten die Schriftstücke der jüdischen Gemeinden für zukünftige Auswertungen vor den Flammen gesichert werden. Doch nicht nur die Gestapo und weitere nationalsozialistische Sicherheitsdienste hatten ein lebhaftes Interesse daran, Judaica – handschriftliche oder gedruckte Dokumente – der jüdischen Gemeinden in ihre Hände zu bekommen. Staats- und Stadtarchive im Reichsgebiet bemühten sich vor und nach der Pogromnacht, Archive jüdischer Gemeinden in ihren Besitz zu ziehen.

Vorliegender Beitrag beleuchtet exemplarisch das Vorgehen des Oldenburger Archivdirektors Dr. Hermann Lübbing in der Beschaffung jüdischer Schriftstücke. Seine Handlungen und Strategien werden dabei mit den aktuell gut erforschten Beispielen des Stadtarchivs Worms sowie der Staatsarchive Hamburg und Königsberg verglichen, um Parallelen aufzuzeigen. Eng verwoben ist damit gleichfalls die Frage, welche Ziele die Archivare konkret mit diesen Schriftstücken verfolgten. In einem zweiten Schritt rücken die archivpolitischen Entwicklungen nach dem Zusammenbruch des Regimes und die Aktivitäten israelischer Archivare in den Fokus. Diese neuauftretenden Akteure ersannen eigene Methoden, um Judaica gegen Widerstände, auch von Seiten der deutschen Archivare, nach Jerusalem zu überführen. Das Oldenburger Beispiel wird hierbei ebenfalls in diese Prozesse eingebettet. Im abschließenden Fazit werden die großen Linien des Beitrags zusammengeführt und es wird ein Blick auf potentielle, weitergehende Fragestellungen geworfen.

1 Götz Aly u.a. (Hg.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Bd. 2 Deutsches Reich 1938 – August 1939, München 2009, Blitz-Fernschreiben Reinhard Heydrichs an alle Staatspolizeileit- und Staatspolizeistellen sowie alle SD-Ober- und Unterabschnitte vom 10.11.1938 (01.20 Uhr), Dok. 126, S. 367-368, hier S. 368.

Anschrift des Verfassers: Dr. Martin Schürrer, Niedersächsisches Landesarchiv – Abt. Oldenburg, Damm 43, 26135 Oldenburg



Strategien und Ziele der deutschen Archivare



Abb. 1: Hermann Lübbing,
NLA OL Slg 400 Nr. 226-A

Eine eng mit dem nationalsozialistischen Zeitgeist verbundene Methode der Aneignung jüdischer Archivalien ist die Anwendung von Zwang und auf vielerlei Ebenen ausgeübten Drucks. Der Oldenburger Archivdirektor Hermann Lübbing (Abb. 1) hatte keine Skrupel, seine Ziele mit eben diesen Mitteln zu erreichen. Geboren wurde er 1901 in Oldenburg und studierte in Kiel, Jena, Marburg und Leipzig Geschichte, Germanistik und Latein. Während seines Studiums war er ein Mitglied eines völkischen Studentenbundes.² Nach seiner Promotion in der mittelalterlichen Geschichte und dem Staatsexamen betätigte sich Lübbing zunächst ab 1927 als Lehrer in seiner Vaterstadt, mischte in der oldenburgischen und ostfriesischen Regionalgeschichte mit, setzte sich vehement für den Erhalt Oldenburgs gegen territoriale Reformpläne ein und wurde von der NS-Regierung unter Carl Röver in die „Kommission für den Raum Weser-Ems“ berufen.³ Bedingt durch

den allgemeinen Stellenabbau und die Lohnkürzungen im öffentlichen Dienst wurde es für Lübbing in der Spätphase der Weimarer Republik immer schwieriger, sein Auskommen als Lehrer zu finden. Ein Ausweg aus dieser Misere bot sich ihm 1931, als er zunächst im unbezahlten Volontärdienst am Landesarchiv arbeitete und nach der Pensionierung des damaligen Archivleiters Hermann Goens im Oktober 1932 die Leitung des Oldenburger Landesarchivs übernahm. Diese Funktion übte er mit kleineren Unterbrechungen bis 1958 aus.⁴ Mit seiner Sozialisation in der Weimarer Republik und seinem Berufsweg, der über den Nationalsozialismus schlussendlich in Niedersachsen bzw. der Bundesrepublik endete, zeigt er einen nicht untypischen Werdegang, vergleichbar dem vieler seiner Berufsgenossen, auf.⁵

- 2 Hans Friedl, Hermann Lübbing, in: Ders. u.a. (Hg.), *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg 1992, S. 426-427; Werner Meiners, *Jüdische Gemeindearchivalien nach dem Novemberpogrom 1938. Das Staatsarchiv Oldenburg, die Akten der Jüdischen Landesgemeinde Oldenburg und die NS-Judenforschung*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 109 (2009), S. 85-135, hier S. 90-92.
- 3 Vgl. zu Carl Röver u.a.: Wolfgang Günther, Carl Röver, in: Hans Friedl u.a. (Hg.), *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg 1992, S. 611-613. Lübbing wurde am 13.05.1932 dem Ausschuss „Sammlung von Unterlagen, betreffend die Selbstständigkeit Oldenburgs“ zugeteilt. Vgl. NLA OL Rep 400 Akz. 12 Nr. 63, Schreiben des Ministeriums der Kirchen und Schulen an das Evangelische Oberschulkollegium vom 13.05.1932.
- 4 Friedrich-Wilhelm Schaefer, *Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg vom 17. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*, Oldenburg 1996, S. 55-63. Bereits in den 1920er Jahren bemühte sich Lübbing um eine Anstellung im Archivdienst. 1928 hatte er sich auf einen Posten im Sächsischen Hauptstaatsarchiv beworben und eine Absage erhalten. Vgl. NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 5955, Schreiben des Archivdirektors Beschorner an Lübbing vom 12.05.1928.
- 5 Vgl. dazu die beruflichen und biographischen Schicksale verschiedener Staatsarchivare bei: Philip Haas / Martin Schürer, *Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivarischen Berufsstandes nach 1945*, Marburg 2020, S. 54-63; Astrid M. Eckert, „Im Fegefeuer der Entbräunung“. *Deutsche Archivare auf dem Weg in den Nachkrieg*, in: Robert Kretschmar u.a. (Hg.), *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*, Essen 2007, S. 426-456.

In der Rückschau werden Lübbling, der in seiner Amtszeit unter anderem den gewiss aufreibenden Umzug des Landesarchivs an seine heutige Wirkungsstätte sowie einen Magazinneubau zu organisieren hatte, Tatkraft und Engagement in seinem Arbeitswesen attestiert.⁶ Nach 1945 musste sich Lübbling, Parteimitglied seit dem 1. Mai 1933, dem Entnazifizierungsverfahren stellen und kam aus diesem mit der Einstufung in der Kategorie V – unbelastet – heraus.⁷ Dass dieses Ergebnis allerdings nicht im Entferntesten die Gesinnung und die Verstrickungen Lübblings innerhalb des NS-Systems widerspiegelt, ist Wasser auf die Mühlen derer, die dem gesamten Entnazifizierungsverfahren keinen bleibenden Effekt auf die Nachkriegsgesellschaft unterstellen.⁸ Das Urteil Friedrich-Wilhelm Schaers sowie die Untersuchungen von Werner Meiners und Ingo Harms betonen, dass Lübbling ein völkisch, rassenbiologisch und antisemitisch geprägter, opportunistischer Mann gewesen sei.⁹ Doch die Gesinnung des langjährigen Archivdirektors zeigt sich auch durch dessen Umgang mit den jüdischen Mitbürgern sowie ihren Dokumenten nach 1933.

Als immer mehr Verordnungen und Gesetze Juden die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwehrten, wurden zunehmend auch die Archive in diese Ausgrenzungspolitik einbezogen. Ausgehend vom preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring wurden im Juni 1935 die preußischen Staatsarchive angewiesen, Akten zur jüdischen Geschichte nur in Ausnahmefällen zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung wollte das dem Oldenburger Landesarchiv vorgesetzte Ministerium für Kirchen und Schulen gleichlautend umsetzen lassen.¹⁰ Auf diese Anweisung hin konnte Lübbling allerdings an seine Vorgesetzten melden, dass *auf Anregung des Landesarchivs dieses Vorgehen bereits am 28. Okt[ober] 1933 angeordnet worden ist*.¹¹ Lübbling demonstrierte seinen vorauseilenden Gehorsam bei der Ausschließung von Bürgern jüdischen Glaubens von der Archivnutzung und hinderte bereits 1933 jüdische Nutzer an ihren Forschungen.¹² Dazu zeigte sich Lübbling in seinen schriftlichen Äußerungen vom NS-Geist durchdrungen. In einem an das Reichsinnenministerium adressierten Begleitschreiben zu einer Quellensammlung der jüdischen Geschichte Oldenburgs berichtet er vom *skrupellose(n) Geschäftsgebaren* der Juden und vom Abwehrkampf der Oldenburger bzw. ihrer *eigenen gegen die*

6 Schaer, Geschichte (wie Anm. 4), S. 54-56.

7 NLA OL Rep 980 Best. 351 Nr. 62189, Bescheid des Entnazifizierungshauptausschusses vom 22.01.1949. Lübbling führte als Entlastungsgrund an, mit der Gestapo über den Besitz des Freimaurerarchivs in Konflikt geraten zu sein. Vgl. zur Freimaurerloge in Oldenburg u.a.: Heike Düsel der, Freimaurer in Oldenburg während der NS-Zeit, in: Freimaurer in Oldenburg. Die Loge „Zum Goldenen Hirsch“ in der oldenburgischen Geschichte, Oldenburg 1990, S. 63-74.

8 Wirkmächtig erwies sich Niethammers Charakterisierung der Entnazifizierungsausschüsse als „Mitläuferfabriken“. Vgl. Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Bonn 1982; Klaus-Dietmar Henke / Hans Woller (Hg.), Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1991; Cornelia Rau-Kühne, Die Entnazifizierung und die deutsche Gesellschaft, in: Archiv für Sozialgeschichte 35 (1995), S. 35-70.

9 Meiners, Jüdische Gemeindearchivalien (wie Anm. 2), S. 127; Ingo Harms, Die Sippenstelle im Staatsarchiv – Institution der NS-Rassenpolitik in Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 119 (2019), S. 99-108, hier S. 105; Schaer, Geschichte (wie Anm. 4), S. 54.

10 NLA OL Best. 134 Nr. 6214, Anordnung des Preußischen Ministerpräsidenten an die Preußischen Staatsarchive vom 15.06.1935.

11 Ebd., Nachricht Lübblings an den Minister für Kirchen und Schulen vom 30.06.1935.

12 Meiners, Jüdische Gemeindearchivalien (wie Anm. 2), S. 105.

fremde Rasse.¹³ Dazu fabuliert er in Gutachten zu „jüdisch-klingenden“ Straßennamen der Stadt vom jüdischen Antlitz und dem *fremdrassigen Blutstropfen* des Dichters Julius Mosen.¹⁴ Diese Äußerungen könnten als reiner Verbalnationalsozialismus abgetan werden. Doch seine Taten sprechen eine andere Sprache: Lübbing benötigte nicht erst die Aufforderung von höherer Stelle, um jüdische Bürger auszugrenzen und Maßnahmen zu ergreifen, Judaica im Landesarchiv zu sammeln. Als der mächtige Leiter der preußischen Archivverwaltung, Ernst Zipfel, ein Parteikarrierist und vom Nationalsozialismus durchdrungener Mann,¹⁵ im Januar 1937 die Staatsarchive anwies, jüdische Personenstandsregister zu inventarisieren und nach Möglichkeit zu übernehmen,¹⁶ war Lübbing bereits wieder einen Schritt voraus. Schon im Herbst 1936 hatte er sich von dem erst kurz zuvor in Oldenburg angekommenen Rabbiner, Dr. Leo Trepp, Verzeichnisse über die jüdischen Personenstandsregister des Rabbinats zusenden lassen.¹⁷ Der 1913 geborene Leo Trepp gehört zweifelsohne zu den herausragenden jüdischen Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts.¹⁸ Der junge, studierte und promovierte Trepp übernahm 1936 das Amt des Landesrabbiners. Er stand bis nach dem Novemberpogrom von 1938 den zehn jüdischen Gemeinden im ehemaligen Großherzogtum vor.¹⁹ Seit Anfang des 19. Jahrhunderts existierte in Oldenburg eine Synagogenge-

13 NLA OL Best. 134 Nr. 6225, Lübbings Vorbemerkungen zur Übersicht der im Landesarchiv verwahrten „Quellen zur Geschichte der Juden“ vom 16.09.1933. Der Bericht wurde an den Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Inneren gesandt.

14 NLA OL Inventar Judaica OL VÖ Best. 210 Nr. Y 1-9, Gutachten Lübbings über „Jüdische Straßennamen“ in Oldenburg vom 13.09.1938. So ganz sicher war sich Lübbing bei seiner Einschätzung über Julius Mosens Abstammung allerdings nicht, sodass er noch eine Anfrage beim Reichsinnenminister empfahl. Bei der Straße mit dem Namen „Abraham“ war für Lübbing die Angelegenheit klarer: *unzweifelhaft jüdischen Klanges und jüdischer Herkunft. Es sei kein Grund vorhanden, diesen Namen beizubehalten.* Im Juni 1939 konnte Lübbing handschriftlich auf seinem Gutachten vermerken, dass die Reichsstelle für Sippenforschung die arische Abstammung Julius Mosens eindeutig festgestellt habe. Lübbing lavierte insbesondere bei der Einschätzung Mosens. Zwar schlug *ausgerechnet bei Julius Mosen das typische jüdische Gesicht* wieder durch, doch da dieser hervorragende, nationale Schöpfungen vorzuweisen habe und die Nürnberger Rassegesetze in diesem Falle nicht ausreichten, empfahl er noch im August 1938 den Namen „Julius Mosenplatz“ beizubehalten. NLA OL Inventar Judaica OL VÖ Best. 210 Nr. Y 1-9, Vermerk Lübbings vom 22.08.1938.

15 Zu Ernst Zipfel vgl. u.a.: Sven Kriese, Albert Brackmann und Ernst Zipfel, Die Generaldirektoren im Vergleich, in: Ders. (Hg.), Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, Berlin 2015, S. 1-94; Thorsten Musial, Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933-1945, Potsdam 1996, S. 173; Johanna Weiser, Geschichte der Preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945, Köln 2000, S. 144-212; Haas/Schürer, Preußen (wie Anm. 5), S. 54-63.

16 Ernst Zipfel, Jüdische Familienregister (A.V. 1/37), in: Mitteilungsblatt der Preußischen Archivverwaltung 1 (1937), S. 1-2.

17 NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 6318, Journal des Landesarchivs Oldenburg, Eintrag Nr. 1626 vom 15.10.1936.

18 Zu Leo Trepp vgl. u.a.: Gunda Trepp (Hg.), Der letzte Rabbiner. Das unorthodoxe Leben des Leo Trepp, Darmstadt 2018; Leo Trepp, Erlebnisbericht eines Landesrabbiners, in: Stadt Oldenburg (Hg.), Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung, Oldenburg 1988, S. 82-88.

19 Zur jüdischen Geschichte des Oldenburger Landes vgl. u.a.: Werner Meiners, Oldenburg, in: Herbert Obenaus u.a. (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen. Bd. 2, Göttingen 2005, S. 1172-1196; Werner Meiners, Nordwestdeutsche Juden zwischen Umbruch und Beharrung. Judenpolitik und jüdisches Leben im Oldenburger Land bis 1827, Hannover 2001; Leo Trepp, Die Oldenburger Judenschaft. Bild und Vorbild jüdischen Seins und Werdens in Deutschland, Oldenburg 1973. Neben der Gemeinde in Oldenburg zählten die Gemeinden in Berne, Cloppenburg, Delmenhorst, Jever, Brake-Nordenham, Varel, Vechta, Wildeshausen und ab 1937 auch die jüdischen Gemeinden in Rüstringen und Wilhelmshaven zum Landesrabbinat.

meinde, die mit der Grundsteinlegung durch den Großherzog Nikolaus Friedrich Peter 1854 ein neues Gotteshaus erhalten hatte, das 1905 erheblich um- und ausgebaut worden war. Wie so viele jüdische Gotteshäuser fiel auch diese Synagoge im Novemberpogrom 1938 den Flammen zum Opfer.²⁰ Mit der Schaffung des Landesrabbinats 1827 im Zuge der sog. Judenverordnung des Großherzogtums sollte ursprünglich eine bessere Organisation und staatliche Beaufsichtigung der jüdischen Gemeinden im Landesgebiet ermöglicht werden. Langfristig gewann diese Einrichtung allerdings eine wesentliche Rolle im Emanzipationsprozess der oldenburgischen Juden.²¹ Zum Zeitpunkt der Machtergreifung lebten nach Angaben Enno Meyers ca. 370 Personen jüdischen Glaubens in Oldenburg, die zusammen mit ihren Glaubensbrüdern und -schwestern im Umland in den Fokus der Nationalsozialisten und ihrer menschenverachtenden Rassenideologie gerieten.²²

Bei den immer radikaler werdenden Schritten der Ausgrenzung und Entrechtung, die schlussendlich in der systematischen Ermordung des Holocaust mündeten, entwickelten die Archive ein lebhaftes Interesse, Hand an wertvolles Schriftgut und Personenstandsregister der jüdischen Gemeinden zu legen. Im Oldenburger Fall des Archivdirektors Lübbling kann man von einer zweigleisigen Strategie zur Aneignung jüdischer Archivalien sprechen. Zum einen wandte er sich an sein vorgesetztes Ministerium, um es für seine Zwecke einzusetzen. Über den Minister der Kirchen und Schulen bemühte sich Lübbling im August 1938 mit scheinlegalen Argumenten, eine Abgabe jüdischer Register an das Archiv zu erwirken. Auf Grundlage eines NS-Gesetzes zu den Rechtsverhältnissen der jüdischen Kultusvereinigungen, die bei Veräußerungen von geschichtlich wertvollen Gegenständen zuvor die Behörden einschalten mussten, entwickelte Lübbling folgende Idee: *Vielleicht ist es angebracht, auch ohne Möglichkeit der Bezugnahme auf das oben angeführte Gesetz von dem Landesrabbinat die Ablieferung der als „schlecht erhalten“ bezeichneten Standesregister an das Landesarchiv zu fordern.*²³ Das Gesetz reichte also nicht aus, das Landesrabbinat zu zwingen, aber mit Verweis auf den Erhaltungszustand könnten Gründe konstruiert werden, um die Abgabe herbeizuführen.²⁴ Ein offizielles Schreiben mit ministerialem

20 Vgl. u.a.: Enno Meyer, Synagoge und jüdischer Friedhof in Oldenburg, in: Stadt Oldenburg (Hg.), Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung, Oldenburg 1988, S. 56-60; Klaus Schaap, Der Novemberpogrom von 1938, in: ebd., S. 70-81; Dieter Goertz, Juden in Oldenburg 1930-1938. Struktur, Integration und Verfolgung, Oldenburg 1988.

21 Meiners, Oldenburg (wie Anm. 19), S. 1176. Vgl. auch: Enno Meyer, Das Oldenburger Landesrabbinat, in: Stadt Oldenburg (Hg.), (wie Anm. 20), S. 45-55.

22 Enno Meyer, Die im Jahr 1933 in der Stadt Oldenburg i. O. ansässigen jüdischen Familien, in: Oldenburger Jahrbuch 70 (1971), S. 31-78, hier S. 35. Meiners beziffert die jüdische Gemeinde auf 314 Bürger; vgl. Meiners, Oldenburg (wie Anm. 19), S. 1185; Jörg Paulsen, Erinnerungsbuch. Ein Verzeichnis der von der nationalsozialistischen Judenverfolgung betroffenen Einwohner der Stadt Oldenburg 1933-1945, Bremen 2001, S. 57-159.

23 NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 5483, Schreiben Lübblings an den Minister für Kirchen und Schulen vom 30.08.1938.

24 Lübbling bezog sich mit dem Verweis auf den Erhaltungszustand der Dokumente auf das in den 1930er Jahren diskutierte „Archivschutzgesetz“. Dieses sollte zusammen mit einem Bezug auf den schlechten Zustand privaten Archivguts (v.a. von Kommunen und Adelsgütern) als Hebel dienen, um Schriftgut in den Besitz der Staatsarchive zu überführen. Vgl. Entwurf „Gesetz zum Schutze von Archivgut“ (VI A 7958/1891), in: Mitteilungsblatt der Preußischen Archivverwaltung 8 (1936), S. 41a-41d. Lübbling erhielt das preußische Mitteilungsblatt und war so über die aktuellen Entwicklungen in der größten und prägendsten deutschen Archivverwaltung informiert.

Briefkopf an das Landesrabbinat könnte in Lübblings Vorstellung schon hilfreich sein, das erstrebte Ziel zu erreichen. Im Verlauf der folgenden Monate erhöhte der Archivdirektor über sein Ministerium stetig den Druck auf Trepp und weitere Mitglieder der jüdischen Gemeinde. Da Trepp im September 1938 mitteilte, dass er nicht wisse, wo sich weitere Akten der Gemeinde befinden, kommentierte Lübbling dies mit den Worten: *Es erscheint sehr merkwürdig, daß im Landesrabbinat außer den Kirchenbüchern keinerlei Akten vorhanden sein sollen.*²⁵ Nachdem zunehmend Mitglieder der Synagogengemeinde nach dem großen Pogrom vom November 1938 ins Ausland flüchteten, verschärfte Lübbling sein Vorgehen: Nun sollte die Gestapo eingreifen. Mit der euphemistisch vom Archivdirektor als *Fortgang* bezeichneten Flucht vor den Nationalsozialisten *scheint mir ohne weiteres Verdunkelungsgefahr zu bestehen und sich dadurch die Inschutznahme des Schriftgutes des Landesrabbinats rechtfertigen zu lassen, wenn nicht an sich schon die Geheime Staatspolizei befugt ist, bei verdächtigen Fällen Akten zu beschlagnahmen, wie sie es auch mit den Freimaurerarchiven gemacht hat.*²⁶ Lübbling setzte sich dafür ein, dass mit Hilfe der Gestapo die Dokumente in „Schutzhaft“ genommen werden sollten. Anfang 1939 war sein Vorgehen schließlich von Erfolg gekrönt. Die Gestapo wurde beim Landesrabbinat und den Privatwohnungen der verbliebenen Juden Oldenburgs vorstellig und konnte die wichtigen Personenstandsregister an das mittlerweile in Staatsarchiv umgetaufte Landesarchiv abliefern.²⁷

Neben diesem über das Ministerium, also dem offiziellen Kanal, ausgeübten Druck wandte der Oldenburger Archivar auch die Methode der direkten Einschüchterung an. Da Leo Trepp die Ausreise nach London geglückt war, wurde seine Schwiegermutter, Anny de Haas, zu einem Gesprächstermin in das Staatsarchiv zitiert und bezüglich der Rabbinatsakten ausgefragt. Der von Lübbling im Nachgang angefertigte Vermerk erweckt allerdings eher den Eindruck eines vom Archivdirektor geführten Verhörs als den eines Gesprächs. So hielt Lübbling unumwunden fest, dass die Witwe Haas *über die Rabbinatsakten doch besser Bescheid wusste, als sie anfangs zugab.*²⁸ Auch dem aktuellen Geschäftsführer der jüdischen Gemeinde wurde von Lübbling im Befehlston schriftlich beschieden, sich zwecks weiterer Befragung *an einem der nächsten Vormittage persönlich beim Staatsarchiv ein(zu)finden.*²⁹ Lübblings Methoden waren erfolgreich, sodass er wenige Tage später notieren konnte, dass 2 *Judenknaben* ein weiteres Register und eine Akte abgaben.³⁰ Interessant ist zudem, dass Lübbling weitere NS-Stellen in der Hoffnung kontaktierte, seine Sammlung jüdischer Archivalien

25 NLA OL Best. 134 Nr. 6214, Schreiben Lübblings an den Minister für Kirchen und Schulen vom 20.09.1938.

26 Ebd., Schreiben Lübblings an den Minister für Kirchen und Schulen vom 01.03.1939.

27 Vgl. NLA OL Best. 134 Nr. 6214, Gutachten im Ministerium für Kirchen und Schulen vom 10.02.1939. Die von der Gestapo beschlagnahmten Personenstandsregister, *deren Auswertung [...] auch im öffentlichen Interesse liegen dürfte [...] sind im Staatsarchiv zweifelsohne am besten aufgehoben.* Der Referent schließt seinen Vermerk mit dem Hinweis, dass die Einforderung der übrigen Dokumente des Landesrabbinats einer näheren Prüfung unterzogen werden sollte. Vgl. zur Gestapo Oldenburgs u.a.: Albrecht Eckhardt/Katharina Hoffmann, Gestapo Oldenburg meldet. Berichte der Geheimen Staatspolizei und des Innenministers aus dem Freistaat und Land Oldenburg 1933–1936, Hannover 2002.

28 NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 5483, Vermerk Lübblings vom 23.02.1939.

29 Ebd., Schreiben Lübblings an den Geschäftsführer der Synagogengemeinde, Julius de Beer, vom 07.11.1939.

30 Ebd., Vermerk Lübblings vom 11.11.1939.

zu erweitern. Anlass war der Zufallsfund eines Arbeiters, der aus dem Schutt der Oldenburger Synagoge ein Aktenbündel zu Tage gefördert hatte und es an das Archiv übergab.³¹ Lübbing verfasste daher eine Abfrage an die SS- und SA-Abteilungen, welche an der Brandstiftung der Synagoge und den gewalttätigen Ausschreitungen beteiligt gewesen waren, ob diese eventuell weitere Dokumente aus der sog. Reichskristallnacht mitgenommen hätten.³² Keine noch so vage Spur sollte dementsprechend ausgelassen werden.

Doch nicht nur in Oldenburg entwickelten Archivare im Zuge der sich steigernden Ausgrenzungs-, Vertreibungs- und Vernichtungspolitik ein lebhaftes Interesse, in den Besitz des lokalen jüdischen Archivguts zu gelangen. Noch in der Nacht des Pogroms am 9. November 1938 (um 23.55 Uhr) erging ein Befehl der Gestapo aus Berlin an alle Staatspolizeistellen, Schriftgut der Synagogengemeinden *durch eine sofortige Massnahme sicherzustellen*. Keine 90 Minuten später präzisierte Reinhard Heydrich die *Massnahmen gegen Juden in der heutigen Nacht* und ordnete unter anderem an, dass *Archivmaterial [...] an die zuständigen SD-Dienststellen abzugeben* sei.³³ Lübbing hatte von diesem Befehl anscheinend keine Kenntnis und versuchte nach dem Zufallsfund der Bauarbeiter in den Trümmern sein Glück bei den regionalen NS-Stellen. In der Literatur wird die These vertreten, dass vielerorts der Befehl verspätet eintraf oder schlicht nicht ausgeführt worden sei,³⁴ mit dem Ergebnis, dass unschätzbare Kulturgut unwiederbringlich dem Rassenfuror der Nationalsozialisten erlag. In Worms hingegen, einer Stadt mit jüdischer Tradition, die bis ins 10. Jahrhundert zurückreicht, hielten sich die örtlichen Brandstifter an die Direktive und überführten große Teile des jüdischen Archivs in die Gestapozentrale nach Darmstadt.³⁵ Der Stadtarchivar von Worms, Friedrich Illert, hinterließ in der Nachkriegszeit einige Egodokumente, die seine Rolle bei der Wiederbeschaffung der Archivalien aus dem Besitz der Gestapo und der Rettung durch die Kriegswirren gleichermaßen erhellen wie verdunkeln. Sein persönlicher Einsatz und seine Motivation zur Rettung der historisch außerordentlich wertvollen stadthistorischen Dokumente wurde lange Zeit unreflektiert als Heldentat gefeiert, doch in jüngster Zeit kritisch hinterfragt.³⁶ Die genauen Hintergründe der Rückholung der Judaica aus dem Darmstädter Gestapogebäude, die Involvierung des nationalsozialistischen Oberbürgermeisters Heinrich

31 Ebd., Schreiben Lübbings an die 24. SS-Standarte vom 21.03.1939.

32 Ebd., Schreiben Lübbings an die SA-Brigade 63 vom 21.03.1939.

33 Aly, Verfolgung (wie Anm. 1), Dok. 125, S. 366, Fernschreiben des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin an alle Stapo- und Stapo-Leitstellen vom 09.11.1938 (23.55 Uhr); und Dok. 126, S. 368, Blitz-Fernschreiben Reinhard Heydrichs an alle Staatspolizeileit- und Staatspolizeistellen sowie alle SD-Ober- und Unterabschnitte vom 10.11.1938 (01.20 Uhr). Vgl. dazu auch: Musial, Staatsarchive (wie Anm. 15), S. 43-49.

34 Denise Rein, Die Bestände der ehemaligen jüdischen Gemeinden Deutschlands in den „Central Archives for the History of the Jewish People“ in Jerusalem, in: Der Archivar 55 (2002), S. 318-325, hier S. 323; Weiser, Archivverwaltung (wie Anm. 15), S. 163; Bernhard Brillung, Archivgut und Dokumentation der Judenverfolgung unter besonderer Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar 13 (1969), S. 157-168.

35 Gerold Bönnen, Beschlagnahmt, geborgen, ausgeliefert. Zum Schicksal des Wormser jüdischen Gemeindearchivs 1938-1957, in: Robert Kretzschmar u.a. (Hg.), Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus, Essen 2007, S. 101-115, hier S. 108-112.

36 Vgl. Daniel Cohen, Das Archiv der Jüdischen Gemeinde Worms, in: Bulletin des Leo-Baeck-Instituts 1 (1957/58), S. 118-124, hier S. 120; Rein, Bestände (wie Anm. 34), S. 325. Gerold Bönnen deutet die Rolle Illerts differenzierter. Vgl. Bönnen, Beschlagnahmt (wie Anm. 35), S. 114.

Bartholomäus und die Rettung durch den Bombenkrieg sind aufgrund widerstreitender und unklarer Quellen bisher nicht aufzudecken. Repressionen, persönliche oder berufliche Nachteile sind Illert jedenfalls aus seinem Einsatz für die Dokumente nicht erwachsen, wie Gerold Bönnen festhalten kann.³⁷ Aus der besonderen Beziehung zwischen Friedrich Illert und den Archivalien leitete der Stadtarchivar auch ein besonderes Mitbestimmungsrecht über das Schicksal der Dokumente ab. In Worms führte somit nicht eine direkte Form der Drangsalierung durch den leitenden Archivar dazu, dass das Stadtarchiv in den Besitz der Judaica kam, sondern eine etwas unklare Verbindung des Archivars mit dem NS-Oberbürgermeister und den Gestapostellen seiner Region.

Mit den Beispielen aus Hamburg und Königsberg ist das Schlagwort der „freiwilligen“ Deponierung von Judaica in Archiven verbunden. In Hamburg brannten wie überall im Reich im November 1938 die Synagogen der Hansestadt, die auf eine äußerst vielfältige, differenzierte und über 300 Jahre alte jüdische Tradition zurückblicken konnte.³⁸ Vergleichbar wie im Falle von Worms folgten ältere Forschungen den Aussagen der tätigen Archivare und der dem Hamburger Staatsarchiv verbundenen Personen in der Schilderung der Rettung der jüdischen Dokumente.³⁹ Neuere Untersuchungen zeichnen ein weitaus differenzierteres Bild, relativieren den Einsatz einzelner Akteure und betonen die enge Zusammenarbeit und das gute Einvernehmen des Archivs mit den dortigen NS-Stellen und der Gestapozentrale.⁴⁰ So konnte nachgewiesen werden, dass das Hamburger Staatsarchiv 1938 nicht durch eine freiwillige Ablieferung jüdische Archivalien erhielt, sondern durch eine Übergabe der Gestapo. Diese hatte gemäß der von Heydrich präzisierten Maßgaben zum Verhalten in der Pogromnacht zahlreiche Dokumente beschlagnahmt und lieferte diese im Dezember 1938 beim Staatsarchiv ab. Dort wurde die Annahme der Archivalien im Eingangsjournal mit dem Vermerk quittiert, dass dies *auf Wunsch des Religionsverbandes* geschehen sei.⁴¹ Über die Gestapo konnte das Staatsarchiv insgesamt über acht Ablieferungen von Judaica aus verschiedenen Provenienzen jüdischen Lebens der Stadt verzeichnen, aber auch einige „freiwillige“ Abgaben aus den Händen der jüdischen Gemeinden vermehrten bis 1943 die Bestände des Archivs.⁴² Inwieweit man allerdings von einer „freiwilligen“ Deponierung sprechen kann, erscheint im Zusammenhang mit der Verfolgung, Deportation und Ermordung der jüdischen Ge-

37 Vgl. Bönnen, Beschlagnahmt (wie Anm. 35), S. 111-112.

38 Vgl. aus der Fülle der Literatur zur jüdischen Geschichte Hamburgs stellvertretend die siebenbändige Reihe: Ina Lorenz / Jörg Berkemann, Die Hamburger Juden im NS-Staat 1933 bis 1938/39, Göttingen 2016.

39 Rein, Bestände (wie Anm. 34), S. 322; Peter Honigmann, Geschichte des jüdischen Archivwesens in Deutschland, in: Der Archivar 55 (2002), S. 223-230, hier S. 226; Jürgen Sielemann, Hamburger Gemeindeakten im Staatsarchiv Hamburg, in: Frank Bischoff / Peter Honigmann (Hg.), Jüdisches Archivwesen, Marburg 2007, S. 97-110, hier S. 99; Peter Freimark, Vom Hamburger Umgang mit der Geschichte einer Minderheit, in: Ders. u.a. (Hg.), Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung, Hamburg 1991, S. 466-477, hier S. 467 f.

40 Sarah Schmidt, Das Staatsarchiv Hamburg im Nationalsozialismus, Hamburg 2016, S. 105. Die akribischen Forschungen Sielemanns in den Dienstatkten des Staatsarchivs Hamburg führten dazu, dass er seine ältere Einschätzung revidierte. Vgl.: Jürgen Sielemann, Die personenkundliche Abteilung des Staatsarchivs Hamburg im NS-Staat und in der Nachkriegszeit. Von der Judenverfolgung bis zur „Wiedergutmachung“, in: Rainer Hering / Dietmar Schenk (Hg.), Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft, Hamburg 2013, S. 141-163, hier S. 150-154.

41 Zitiert nach Lorenz / Berkemann, Hamburger Juden, Bd. 1 (wie Anm. 38), S. 40.

42 Schmidt, Staatsarchiv Hamburg (wie Anm. 40), S. 107-108; Lorenz / Berkemann, Hamburger Juden, Bd. 1 (wie Anm. 38), S. 40.

meinden doch zweifelhaft. Hierbei drängt sich der Vergleich zur „Raubkunst“, zu den Zwangsverkäufen von Gemälden und anderer Kulturgüter auf, die durch die Provenienzforschung immer deutlicher zu fassen sind.⁴³

In Königsberg suchten Vertreter der jüdischen Gemeinde, zeitweise mit über 4.000 Mitgliedern eine der größten des Reichs, bereits in einem frühen Stadium der Verfolgung durch das Regime und bedeutend früher als in Hamburg den Kontakt zum preußischen Staatsarchiv.⁴⁴ Zwar war diese Gemeinde im Vergleich zu anderen Städten recht jung – erst Anfang des 18. Jahrhunderts hatten die Preußen Menschen jüdischen Glaubens die Erlaubnis erteilt, hier zu leben – doch war diese Gemeinschaft prosperierend und mit der Geschichte der Stadt Königsberg eng verwoben. Bevor die jüdische Gemeinde ab 1933 sukzessive verfolgt, entrechtet und schlussendlich ermordet wurde, traf sie – so in der Rückschau des damals handelnden Archivars – Vorkehrungen zum Schutz ihres Archivguts. Vertreter der Königsberger Synagogengemeinde sollen im preußischen Staatsarchiv einen sicheren Hafen für ihr Kulturgut vor den Angriffen der Nationalsozialisten gesehen haben,⁴⁵ sodass es zwischen 1933 bis 1937 zur „freiwilligen“ Abgabe des historisch wertvollsten Depositums im Staatsarchiv Königsberg kam.⁴⁶ In der Rückschau hielt der zuständige Archivar, Dr. Kurt Forstreuter, fest, dass die jüdische Gemeinde in *Zeiten der Bedrängnis* und aus *Sicherheitsgründen* diesen Schritt unternommen hätte⁴⁷: eine recht nüchterne Umschreibung dafür, dass knapp 60 Juden aus Königsberg den Holocaust überlebten. Das Schicksal des Archivs der Synagogengemeinde war jedenfalls ab 1937 mit dem des preußischen Staatsarchivs verknüpft. Darüber hinaus konnten weitere Judaica in Königsberg zusammengezogen werden, wobei man bei diesen Beständen auf keinen Fall von einer freiwilligen Abgabe sprechen kann. Forstreuter unternahm nach Kriegsausbruch *Dienstreisen* – wie es nebulös in seinem Nachruf lautet – im besetzten Polen und Litauen und hatte den Auftrag, Bücher und Archivgut der jüdischen Gemeinden einzusammeln, deren Mitglieder kurz zuvor der Deportation oder Massenhinrichtung zum Opfer gefallen waren.⁴⁸ Das Königsberger Staatsarchiv avancierte somit zu der maßgeblichen Sammelstelle für jüdisches Archivgut Ostmitteleuropas.

- 43 Vgl. u.a.: Marcus Kenzler, *Herkunft verpflichtet! Die Geschichte hinter den Werken*. 101 Schlagworte zur Provenienzforschung, Oldenburg 2017; Wolfgang Stäbler (Hg.), *Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution. Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven*, München 2007; Margarete Rosenbohm-Plate, *Hollandmöbel – Auslandsmöbel – Judenmöbel*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 103 (2003), S. 169-176.
- 44 Martin Schürer, *Das „Synagogenarchiv Königsberg“ im Staatlichen Archivlager Göttingen. Der Transfer jüdischen Archivguts von Ostpreußen über Niedersachsen nach Israel – 1933–1959*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 90 (2018), S. 243-267.
- 45 NLA HA Nds. 50 Acc. 2018/70 Nr. 31, Schreiben Kurt Forstreuters an den Rabbiner Bernhard Brilling in Göttingen vom 29.02.1956. Forstreuter schildert in dem Brief an Brilling, wie Dr. Hugo Falkenheim, ein Mediziner und Dozent an der Albertus-Universität Königsberg, im Namen der Synagogengemeinde 1933 den Kontakt zum Staatsarchiv gesucht hätte. Auf dessen Betreiben hin soll das Depositum der Synagogengemeinde im Königsberger Staatsarchiv eingerichtet worden sein.
- 46 Schürer, *Synagogenarchiv* (wie Anm. 44), S. 244.
- 47 Kurt Forstreuter, *Das preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände*, Göttingen 1955, S. 86.
- 48 Cordelia Hess, *„Some Short Business Trips“*. Kurt Forstreuter and the Looting of Archives in Poland and Lithuania, 1939-1942, in: *Yad Vashem Studies* 42 (2014), S. 91-122; Cordelia Hess, *The absent Jews. Kurt Forstreuter and the historiography of mediated Prussia*, New York 2017. Vgl. dazu auch Karl Heinz Roth, *Klios rabiante Hilfstruppen. Archivare und Archivpolitik im deutschen Faschismus*, in: *Archivmitteilungen* 41 (1991), S. 1-10; Stefan Lehr, *Ein fast vergessener „Osteinsatz“*. Deutsche Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine, Düsseldorf 2007, S. 129.

Allerdings wurden diese Archivalien bei der Evakuierung des Staatsarchivs vor der vorrückenden Roten Armee zurückgelassen und verbrannt in den Kriegswirren.⁴⁹ Überlebt hatte aber das Archiv der Synagogengemeinde.

Verschiedene Strategien führten für Staats- wie Stadtarchivare zum gewünschten Erfolg, im Zuge der Zerschlagung des jüdischen Lebens *Judaica* für ihre Häuser zu gewinnen, obwohl zirkulierende Anweisungen eine Sammlung der Dokumente beim SD und der Gestapo vorschrieben. In diesem Kontext stellen sich allerdings die Fragen, was die Archivare mit diesen Dokumenten bezweckten und welches Interesse die Nationalsozialisten an ihnen hatten, da ihr Vorgehen doch widersprüchlich erscheint. Zum einen wohnte dem Nationalsozialismus das Ziel inne, das Judentum mitsamt seinen Symbolen und Kulturgütern zu vernichten. Zum anderen ist gleichzeitig aber auch ein Wettlauf zwischen verschiedenen NS-Stellen, mit und gegen die Archive, festzustellen, jüdische Dokumente in ihren Zugriff zu ziehen. Als handlungsleitende Motive betonten Archivare in der Rückschau nach 1945 die herausragende Bedeutung der jüdischen Akten für die jeweilige Stadtgeschichte. Hellhörig werden sollte man jedoch bei einer kurzen Notiz aus der Feder Kurt Forstreuters. Dieser brüstet sich nach dem Krieg damit, noch 1939, nachdem die Synagogengemeinde in Königsberg zerschlagen worden und von hier keine weiteren Archivabgaben zu erwarten gewesen waren, aus der Kirchenbuchstelle der Stadt Kopien der jüdischen Personenstandsregister erworben und dem Depositum zugeordnet zu haben.⁵⁰ Forstreuter verkaufte dies als große Tat für den Bestand und für die jüdische Forschung. Mit Hilfe dieser Dokumente, im zeitgenössischen Sprachgebrauch auch „Judenregister“ genannt, ließen sich Geburten, Todesfälle und Heiraten in den jeweiligen jüdischen Gemeinden nachzeichnen. Damit avancierten sie wie ihre Pendanten, die christlichen Kirchenbücher, sowie die standesamtlichen Personenstandsregister, zu Schriftstücken ersten Ranges, um mit ihnen die gepredigte Rassenideologie in die praktische Tat umzusetzen. Die Erstellung von „Ariernachweisen“ sowie eine Überprüfung der Wertigkeit des Menschen gemäß den Nürnberger Rassegesetzen und ihre Einteilung in „arisch-jüdische Mischlinge“ war mit solchen Quellen möglich. Welch hohen Stellenwert diesen Büchern beigemessen wurde, ist auch daran abzulesen, dass es eine der wichtigsten Aufgaben der im besetzten Polen plündernden deutschen Archivare war, eben jene jüdischen Personenstandsregister aufzuspüren.⁵¹ Im Oldenburger Beispiel, im Falle Hermann Lübblings, kann eindeutig festgestellt werden, dass für den Archivar nicht unbedingt die historische Erforschung der jüdischen Geschichte im Vordergrund stand, sondern eine Quellengrundlage der Rassenuntersuchungen am Staatsarchiv Oldenburg zu schaffen. Die jüdischen Personenstandsregister waren mehrfach Thema von Schreiben an sein vorgesetztes Ministerium und Lübbling betonte immer die enorme Wichtigkeit dieser

49 Schürrer, *Synagogenarchiv* (wie Anm. 44), S. 248; Hess, *Business Trips* (wie Anm. 48), S. 119.

50 NLA HA Nds. 50 Acc. 2018/70 Nr. 31, Schreiben Kurt Forstreuters an den Rabbiner Bernhard Brilling in Göttingen vom 29.02.1956.

51 Stefan Lehr, *Deutsche Archivare und ihre Archivpolitik im „Generalgouvernement“*, in: Robert Kretschmar u.a. (Hg.), *Das deutsche Archivwesen* (wie Anm. 5), S. 166-174, hier S. 170 und S. 173; Musial, *Staatsarchive* (wie Anm. 15), S. 126; Zuletzt auch Tobias Winter, *Die deutsche Archivwissenschaft und das „Dritte Reich“*. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre, Berlin 2018, S. 257-270.

Register,⁵² die er von der Gestapo eintreiben ließ. In der Hoffnung, noch weiteres Quellenmaterial zusammenzutragen, wandte sich Lübbing im August 1939 sogar an die Synagogengemeinde in Jever und teilte *der Ordnung halber [...] mit, daß sich die jüdischen Register aus den Gemeinden des Landes Oldenburg vor 1875 jetzt im Staatsarchiv Oldenburg befinden und daß von mir jetzt die Auszüge angefordert werden müssen.*⁵³ Sofern die Gemeinde in Jever noch ihre Registratur oder älteres Schriftgut habe, könne dies zur *sicheren Aufbewahrung dem Staatsarchiv überwiesen werden*. Gebühren fielen dafür nicht an, wie er noch mitteilt. Lübbing war ab 1939 zwar im Besitz der Personenstandsregister, doch stand er vor dem Problem, dass er insbesondere die teils bis ins 18. Jahrhundert zurückreichenden, in kurrentem Hebräisch geschriebenen Bücher nicht lesen konnte. An seinen ehemaligen Vorgesetzten und Leiter des Archivs, Hermann Goens, schrieb er daher, und bat ihn, die Schrift zu entziffern.⁵⁴ An verschiedene Personen adressierte Lübbing – je nach Empfänger mal mehr, mal weniger freundlich – solche Briefe bzw. erhob die Forderung, die Bücher für ihn zu übersetzen. Da auch im Oberkirchenrat keine Person für dieses Vorhaben gefunden werden konnte, richtete der Archivdirektor an den nunmehrigen Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Leopold Liepmann, die wie einen Befehl zu lesende Aufforderung, *zu veranlassen, daß ein der hebräischen Schrift kundiger Lehrer sich demnächst hier einfindet und im Interesse der jüdischen Gemeinde die Übertragung der hebräischen Schrift in die deutsche vornimmt.*⁵⁵ In der Tat fand sich in dem Lehrer der jüdischen Schule in Oldenburg, Moses Katzenberg, eine fähige und kundige Person, die – wie Lübbing es schreibt – *im Interesse der jüdischen Gemeinde die Register übersetzen konnte*. Diese Formulierung ist eine groteske Verdrehung der Wirklichkeit, bedeutete eine Abstammungsüberprüfung, die Klärung des „Mischlingsgrades“, doch nichts anderes als eine Gefahr für Leib und Leben. Das Hamburger Staatsarchiv, das allein 1934 rund 16.000 Auskünfte zu „arischer Abstammung“ beantworten musste, leitete Anfragen an das Personalamt der Gauleitung der NSDAP weiter, wenn diese von *Menschen artfremder oder jüdischer Abstammung* kamen.⁵⁶ Nachdem Lübbing von diesem Vorgehen und der Aufstellung einer Kartei in Hamburg über *Juden und Judenmischlinge* aus den Recherchen zu den Ariernachweisen erfahren hatte, bekundete er Interesse, „seiner“ Gauleitung Weser-Ems ebenfalls bei der Errichtung einer solchen Kartei zuzuarbeiten.⁵⁷ Archivare stellten sich wissentlich und bereitwillig dem Nationalsozialismus bei der Judenverfolgung zur Verfügung: *Es gibt aber keine praktische Rassenpolitik,*

52 Lübbing erhielt aufgrund der Tonlage seiner Berichte sogar einen Rüffel. Vgl. NLA OL Rep 400 Akz. 12 Nr. 63, Vermerk im Ministerium der Kirchen und Schulen vom 21.07.1936: *Die von dem Archivdirektor Dr. Lübbing verfassten Berichte des Landesarchivs sind häufig in gereiztem Tone gehalten und enthalten vielfach bewusste Uebertreibungen. Ich verweise diesbezüglich auf den Bericht des Landesarchivs vom 22. Juni 1936, betreffend Benutzung von Judenakten [...]. Dr. Lübbing wird einmal mündlich darauf hingewiesen werden sollen, dass seine Berichte in ruhigem, sachlichen Tone gehalten sein müssen.*

53 NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 5484, Schreiben Lübbings an die Synagogengemeinde Jever vom 01.08.1939.

54 Ebd., Schreiben Lübbing an Goens vom 01.03.1939. Goens lehnte aufgrund seiner Grippeerkrankung und fehlender Lesefähigkeit der Kurrentschrift am 10.03.1939 ab.

55 Ebd., Schreiben Lübbings an Leopold Liepmann vom 08.03.1939.

56 Lorenz / Berkemann, *Hamburger Juden*, Bd. 1 (wie Anm. 38), S. 437-438.

57 NLA OL Inventar Judaica OL VÖ Best. 210 Nr. Y 1-9, Schreiben Lübbings an die Gauleitung Weser-Ems der NSDAP vom 08.03.1938.

ohne die Quellen nutzbar zu machen, welche uns von der Herkunft und dem Werdegang einer Rasse, eines Volkes Kunde geben. Mit anderen Worten, es gibt keine Rassenpolitik, es gibt auch keine Erbbiologie ohne Archive, ohne Archivare.⁵⁸ In aller Öffentlichkeit betonte Josef Franz Knöpfler, Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, in seinem Vortrag auf dem 26. Archivtag 1936 in Karlsruhe die enge Beziehung des Archivwesens zur Rassenpolitik.⁵⁹ Die Verbindung von staatlicher Repressions- und Verfolgungspolitik mit dem Archivwesen war allerdings kein Automatismus. Beispiele von der Ablehnung der Zusammenarbeit bis hin zu willfähriger Unterstützung, entweder aus Überzeugung, Opportunismus oder zum Zwecke des Bedeutungszuwachses für das jeweilige Archiv, lassen sich identifizieren.⁶⁰

Wie im Staatsarchiv Hamburg, das mit der Ausstellung der Ariernachweise ausgelastet war und für diese Zwecke die jüdischen Register von der Gestapo beschaffte,⁶¹ stellte sich auch Hermann Lübbing mit dem Oldenburger Staatsarchiv in den Dienst der NS-Rassenpolitik. Mit besonderem Einsatz – Lübbing hatte sich *die Bearbeitung der Judenfragen vorbehalten*⁶² – übernahm er ab 1939 die Aufgabe, Auskünfte aus den jüdischen Registern zu erteilen und die verordnete Eintragung der zusätzlichen Vornamen „Sara“ und „Israel“ vorzunehmen.⁶³ Die Quellengrundlage für diese Tätigkeit hatte er in den Monaten und Jahren zuvor mit seiner Doppelstrategie selbst geschaffen. Um schneller und produktiver die anfallenden Anfragen erledigen zu können,

58 Josef Franz Knöpfler, Die deutschen Archive und die Familienforschung im neuen Reich, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 83 (1937), S. 180-195, hier S. 180 f. Knöpfler fährt in seiner vom Rassenvahn durchzogenen Rede fort und „rühmt“ die bisherigen Leistungen der Archivare: *In wieviel tausend Fällen haben wir [die Archivare] über die Herkunft eines Volksgenossen erst den erschöpfenden urkundlichen Beweis erbracht, wenn die Kirchenbücher versagten, wie haben wir insbesondere der Frage der Zersetzung unseres Volkskörpers mit wesensfremden Elementen unsere Aufmerksamkeit gewidmet.*

59 Die bayerische Archivverwaltung verfolgte während des Nationalsozialismus eine zielgerichtete „Erwerbungspolitik“, Judaica in Konkurrenz zu den örtlichen NS-Stellen in Besitz zu ziehen. Vergleichbar zu Lübbing war Knöpfler ebenfalls motiviert, in Bezug auf die „Rassenforschung“ die Stellung der Archive im NS-System zu festigen. Vgl. dazu: Michael Unger, Zwischen Routine und Raub: Archivalienwerb im Nationalsozialismus, in: Archivalische Zeitschrift 96 (2019), S. 425-446, hier S. 441.

60 Vgl. u.a.: Peter Pfister, Selbstbehauptung, Kooperation und Verweigerung. „Ariernachweise“ und katholische Pfarrarchive in Bayern, in: Robert Kretzschmar u.a. (Hg.), Das deutsche Archivwesen (wie Anm. 5), S. 116-138, hier S. 134-138; Reimund Haas, „Zur restlosen Erfassung des deutschen Volkes werden insbesondere Kirchenbücher unter Schriftdenkmalschutz gestellt“. Kirchenarchive im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933-1943, in: ebd., S. 139-152; Johann Peter Wurm, Die Mecklenburgische Sippenkanzlei. Kirchenbücher im Dienste der Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung, in: ebd., S. 153-165. Musial betont, dass durchaus Möglichkeiten bestanden, sich nicht vollends in den Dienst des NS-Regimes stellen zu lassen. Granden des deutschen Archivwesens, wie Albert Brackmann, erhofften sich jedoch eine Aufwertung und bessere Ausstattung der Archive durch die Erstellung der Ariernachweise. Vgl. Musial, Staatsarchive (wie Anm. 15), S. 32-34.

61 Schmidt, Staatsarchiv Hamburg (wie Anm. 40), S. 107-108.

62 NLA OL Inventar Judaica OL VÖ Best. 210 Nr. Y 1-9, Schreiben aus dem Landesarchiv Oldenburg an das Gaupersonalamt der NSDAP Groß-Hamburg vom 04.02.1938.

63 Werner Meiners, Familienforschung in Zeiten von „Abstammungsnachweis“ und „Judenkartei“. Zum Gedenken an den am 2. September 2010 verstorbenen ehemaligen oldenburgischen Landesrabbiner Leo Trepp, in: Oldenburgische Familienkunde 52 (2010), S. 89-125, hier S. 94-95. Vgl. hierzu die 2018 durch Frau Beate Kreienborg erschlossenen Anfragen jüdischer Bürger beim Staatsarchiv: Gliederungspunkt 6.1 „Anfragen jüdischer Staatsbürger“ im Bestand Rep 420 „Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Oldenburg“. www.arcinsys.niedersachsen.de/ (letzter Zugriff: 24.03.2020). Zum Verfahren der „Namensergänzung“ in den Staatsarchiven vgl. Hans Globke, Registrierung der Annahme zusätzlicher Vornamen durch Juden in den in staatlichen Archiven befindlichen Judenregistern aus der Zeit vor 1874, in: Mitteilungsblatt der Preußischen Archivverwaltung 2 (1939), S. 21-22.

legte Lübbling eine besondere „Judenkartei“ an, die mit Informationen aus den jüdischen Personenstandsregistern befüllt wurde.⁶⁴ Zusätzlich wurde mit der „Sippenstelle“ 1939 ein weiterer Akteur der „rassenbiologischen NS-Staatsdoktrin“ am Staatsarchiv angesiedelt.⁶⁵ Hier verquickte sich die völkische Familienforschung mit der „Erbbestandsaufnahme“ in der vom Landesfürsorgeverband (LFV) finanziell getragenen und im Staatsarchiv unter Lübbling integrierten Einrichtung. Die Sippenstelle pflegte unter anderem die „Erbgesundheitskartei“ mit den „Sippentafeln“ des Oldenburger Landes⁶⁶, förderte daneben aber auch durch Druckkostenzuschüsse die Sippenforschung⁶⁷ und fügt somit dem Bild des Staatsarchivs Oldenburg im Nationalsozialismus eine weitere Facette hinzu.

Die mit der Übernahme der jüdischen Personenstandsregister verbundenen neuen rassenpolitischen Aufgaben gingen mit einem Bedeutungszuwachs des Staatsarchivs einher. Diese neue Rolle war Lübbling nicht bereit im Wettstreit mit den anderen NS-Stellen wieder aufzugeben. Vehement verteidigte er daher die Register und Akten, die er aus jüdischer Provenienz hatte erbeuten können. Der typische NS-Wildwuchs an Behörden, Stellen, Institutionen und Parteiorganisationen, die parallel und gegeneinander an denselben Themen und Aufgaben arbeiteten, machte sich insbesondere auf dem Feld der sog. „Rassenforschung“ bemerkbar.⁶⁸ Die „Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege“ in Dresden, der „Sachverständige für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern“, die „Forschungsabteilung Judenfrage des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands“ sowie die „Stadt der Reichsparteitage“ – das vormalige Nürnberg – verlangten vom Staatsarchiv Oldenburg Akteneinsicht oder Zusendung von jüdischen Dokumenten.⁶⁹ Die „Forschungsabteilung Judenfrage“ befasste sich vor allem mit der Erfassung von „Mischehen“ und „Judentaufen“. Diese Abteilung richtete im November 1937 eine Anfrage an das Staatsarchiv und skizzierte kurz das geplante Vorgehen, um alle „Mischehen“ reichsweit zu identifizieren. Lübbling antwortete rasch auf dieses Schreiben, dass

64 Meiners, Familienforschung (wie Anm. 63), S. 95.

65 Harms, Sippenstelle (wie Anm. 9), S. 99.

66 Die „Sippentafel“ war ein dreiseitiger „Sippenbogen“, in dem die Erkrankungen und Behinderungen einer Familie einzutragen waren. Diese Tafeln waren die Grundlage zur „Erforschung“ der „Erbgesundheit“ von Menschen, die gegebenenfalls zur Ermordung, Einweisung in Psychatrien oder Zwangssterilisationen führten. Vgl. dazu u.a.: Harms, Sippenstelle (wie Anm. 9), S. 100; Martin Finschow, Denunziert, kriminalisiert, zwangssterilisiert. Opfer, die keiner sieht – Nationalsozialistische Zwangssterilisationen im Oldenburger Land, Oldenburg 2008; Ingo Harms, Medizinische Verbrechen und die Entnazifizierung der Ärzte im Land Oldenburg, in: Alfred Fleßner (Hg.), Forschungen zur Medizin im Nationalsozialismus. Vorgeschichte, Verbrechen, Nachwirkungen, Göttingen 2014, S. 78-111.

67 Harms, Sippenstelle (wie Anm. 9), S. 106-108. Vgl. dazu auch: NLA OL Best. 134 Nr. 3639.

68 Das Reichssippenamt war dabei nur ein neuer Gegenspieler des staatlichen Archivwesens. Der Reichsbauernführer, der Reichsarbeitsdienst, die Deutsche Arbeitsfront, die Gaue und die NSDAP bauten ihre eigenen Dokumentensammlungen auf und konkurrierten mit den Staatsarchiven um Archivgut. Vgl. u.a.: Robert Kretzschmar, Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit, in: Ders. u.a. (Hg.), Das deutsche Archivwesen (wie Anm. 5), S. 34-44, hier S. 38; Mathis Leibetseder, Konkurrenz als handlungsleitendes Moment. Zur Politik der Preußischen Archivverwaltung auf dem Gebiet der Archivpflege vor und nach 1933, in: Sven Kriese (Hg.), Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus, Berlin 2015, S. 371-405, hier S. 393.

69 NLA OL Inventar Judaica Ol VÖ, Best. 210 Nr. Y 1-9, Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege 22.06.1936; Sachverständige für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern 17.08.1933; Forschungsabteilung Judenfrage des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands 06.01.1937; Stadt der Reichsparteitage 06.11.1937.

deren Quellenauswahl und Vorgehen so nicht zielführend sei: *Zu einer planmäßigen vollständigen Erfassung erscheint der von Ihnen vorgeschlagene Weg noch nicht ausreichend, da er sich auf Zufallsfunde zu sehr beschränkt*, und gab dann noch konkrete Verbesserungsvorschläge.⁷⁰ Ernsthaftige Gefahr einer erzwungenen Abgabe drohte von diesen Stellen noch nicht, doch namhaftere NS-Größen wandten sich verstärkt den Archivbeständen zu. Im April 1939 befahl Reinhard Heydrich, der Leiter des Reichssicherheitshauptamts, dass sämtliches jüdisches Archiv- und Schriftgut ohne jede Veränderung an die Staatspolizei abzugeben sei.⁷¹ Eine Anordnung, die in Oldenburg noch unterlaufen wurde, doch 1943 rückte das Staatsarchiv endgültig ins Visier des Reichssippenamts.⁷² In den Jahren zuvor bemühte sich Lübbing, trotz der Kriegslage die „Rassenanfragen“ aus dem Reichssippenamt schnell und zuverlässig zu beantworten,⁷³ doch den Umweg über das Oldenburger Staatsarchiv war diese „Behörde“ bei ihren Untersuchungen nicht mehr bereit zu gehen. An das Oldenburgische Staatsministerium adressierte der Leiter des Reichssippenamts, Dr. Kurt Mayer, ein eindringliches Schreiben und verlangte zu wissen, wo die Oldenburger Register, speziell vor 1856, hingekommen seien, da *das Fehlen der jüdischen Personenstandsregister [...] sich beim Abstammungsnachweis und den gegen die Juden durchgeführten bevölkerungspolitischen Maßnahmen außerordentlich unangenehm bemerkbar mache*.⁷⁴ Diese müssten nun endgültig an das Reichssippenamt abgegeben werden! Lübbing schrieb daraufhin an den höchsten Archivar des Reiches, Ernst Zipfel, und erhoffte sich von diesem Rückendeckung.⁷⁵ Doch Zipfel forderte Lübbing unmissverständlich zur Kooperation auf. Die jüdischen Register wurden von Zipfel kurzerhand neu deklariert. Es handelte sich fortan nicht mehr um Archivgut, sondern wieder um aktives Verwaltungsschrifttum, das an die neue Behörde, das Reichssippenamt, abzuliefern sei.⁷⁶ Dass dieser Schritt nicht mehr erfolgte, liegt wohl darin begründet, dass Lübbing 1943 zur Wehrmacht eingezogen wurde und der Archivbetrieb in Oldenburg zum Erliegen kam.⁷⁷

70 NLA OL Inventar Judaica Ol VÖ, Best. 210 Nr. Y 1-9, Antwort Lübbings vom 22.11.1937 auf die Anfrage der „Forschungsabteilung Judenfrage“ vom 19.11.1937.

71 NLA OL Best. 134 Nr. 6214, Schreiben Reinhard Heydrichs an alle Regierungen und Innenministerien des Reichs vom 15.04.1939.

72 Vgl. u.a.: Diana Schulle, *Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik*, Berlin 2001.

73 Vgl. u.a.: NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 6472. Das Reichssippenamt fragte 1941 im Staatarchiv an, ob sich eine Eheschließung *in den Verzeichnissen der jüdischen Heiraten* findet, und noch am selben Tag (18.09.1941) sandte Lübbing einen wortgetreuen Registerauszug nach Berlin.

74 NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 5483, Schreiben des Direktors des Reichssippenamtes Kurt Mayer an das Staatsministerium Oldenburg vom 19.02.1943.

75 Das Oldenburger Archiv war formell nicht der preußischen Archivverwaltung unterstellt, doch lehnte sich Lübbing an diese und an Zipfel persönlich an. Mit der Vereinigung der Leitung des Reichsarchivs, der preußischen Archivverwaltung und des Instituts für Archivwissenschaft war Zipfel zweifelsohne der mächtigste Archivar Deutschlands. In einem Glückwunschsreiben Lübbings an diesen betonte der Oldenburger, dass sich Zipfel *das Vertrauen der außerpreussischen Archivverwaltungen erworben habe* und dass dessen *Verfügungen und Anordnungen auch für das Oldenburgische Landesarchiv von großem Werte* seien. Vgl. Mitteilungsblatt der Preussischen Archivverwaltung 10 (1938), S. 167, Lübbings handschriftlicher Entwurf des Glückwunschsreibens an Zipfel vom 30.09.1938.

76 NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 5483, Schreiben Zipfels an Lübbing vom 15.03.1943.

77 Schaer, *Geschichte* (wie Anm. 4), S. 58. Vgl. zu Lübbings Kriegsdienst NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 5955. Nachdem Lübbing vom 28.08.1939 bis zum 28.08.1940 zunächst Wachdienst an der dänischen Grenze schob, wurde er ab dem 10.09.1943 bis Kriegsende in Griechenland, auf dem Balkan und in Ungarn eingesetzt.

Gegen NS-Stellen konnte Lübbling die jüdischen Personenstandsregister und Akten noch erfolgreich verteidigen, doch nach dem Ende des 2. Weltkrieges tauchten aus der Warte des Archivdirektors alte Gegenspieler auf. Lübbling wurde, wie eingangs betont, schnell als politisch Unbelasteter entnazifiziert und führte die Geschäfte des Staatsarchivs ab dem Juli 1945 fort. Im Frühjahr 1948 suchten Vertreter der wiedererrichteten jüdischen Gemeinde für Stadt und Land Oldenburg den Kontakt zum Staatsarchiv und baten höflichst um die Herausgabe der *Kirchenbücher und sonstigen Aufzeichnungen*, um selbst Auskünfte aus ihnen geben zu können.⁷⁸ Lübbling benötigte für eine Antwort auf diese Bitte einen Monat. Obwohl das Landrabbinat nicht neu gegründet worden sei, er keine Informationen zur Rechtsform der neuen Gemeinde habe, glaube er doch, ihren Bedürfnissen ein Stück weit entgegenkommen zu müssen. Er überlasse der neuen Gemeinde vorläufig, leihweise, die Amtsbücher des Landesrabbinats – die vor 1875 geführten Kirchenbücher behalte er aber wegen ihres Erhaltungszustandes im Archiv.⁷⁹ Auskünfte über Geburten, Heiraten und Todesfälle mussten weiterhin, wie im Nationalsozialismus, vom Staatsarchiv erbeten werden. Der Widerwille des Oldenburger Archivdirektors ist aus jeder Zeile des Schreibens deutlich zu spüren. Um eine weitere Abgabe zu verhindern, war er bestrebt, die neuen politischen und archivischen Strukturen des Landes Niedersachsen für sich zu nutzen. Über die niedersächsische Archivverwaltung in der Staatskanzlei in Hannover, dem neuen archivpolitischen Schrittmacher für das Staatsarchiv Oldenburg, versuchte Lübbling die Dokumente für sein Archiv zu sichern. Sein Hebel sollte ausgerechnet das „Gesetz für die Rückerstattung von Vermögensgegenständen an die Opfer des Nationalsozialismus“ sein. Das an die Archivverwaltung in der Staatskanzlei adressierte Schreiben ist es wert, ausführlicher betrachtet zu werden: Lübbling berichtet, *daß das Nds. Staatsarchiv Oldenburg jüdisches Archivgut verwahrt, das seinerzeit bei der Auflösung des Landesrabbinats Oldenburg bzw. der Synagogengemeinde Oldenburg in Verwahrung genommen wurde. Es ist nicht ausgeschlossen, daß damals auch in anderen Staatsarchiven ähnliches jüdisches Archivgut sichergestellt worden ist.*⁸⁰ Weiterhin führt er aus, *dass für die Erhaltung des jüdischen Archivguts die Gefahr des Verlorengehens bestehe, wenn es in private Hände überführt werden sollte. Im Interesse der Sicherung des seinerzeit übernommenen Archivguts scheint es daher zu liegen, wenn das Nds. Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens zum Schutz des jüdischen Archivguts bis auf weiteres die zuständigen Staatsarchive mit der Verwahrung desselben beauftragt.* Dass die Umstände der Aneignung äußerst verzerrt und beschönigt werden, ist das eine, das andere ist die Intention Lübblings, über das Gesetz zur Rückerstattung an NS-Opfer das Archivgut im Staatsarchiv dingfest zu machen. Ob und wie trotz des zaghaften Neubeginns jüdischen Lebens in Oldenburg und in Deutschland in absehbarer Zeit wieder offizielle Strukturen jüdischen Gemeindelebens wiedererstehen sollten, war vor dem Hintergrund des Holocaust und der Auswanderung der Überlebenden nach Israel doch sehr zweifelhaft. Die 1945 neugegründete jüdische Gemeinde Oldenburgs kämpfte bereits drei Jahre später mit großen finanziellen Nöten um das Überleben

78 NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 5483, Schreiben der Jüdischen Gemeinde für Stadt und Land Oldenburg an Lübbling vom 07.02.1948.

79 Ebd., Schreiben Lübblings an die Jüdische Gemeinde für Stadt und Land Oldenburg vom 08.03.1948.

80 Ebd., Schreiben Lübblings an die Nds. Archivverwaltung in der Staatskanzlei vom 02.07.1949.

und zählte lediglich 20 überwiegend ältere Mitglieder.⁸¹ Die Gemeinde verzeichnete Ende der 1960er Jahre nur noch vier Mitglieder und löste sich 1971 schließlich auf.⁸² Lübblings Ansinnen war hingegen von Erfolg gekrönt. Aus der Archivverwaltung bzw. der Staatskanzlei muss eine Zustimmung gekommen sein, sodass die älteren jüdischen Kirchenbücher und weiteres Aktenmaterial dem Staatsarchiv zur Beaufsichtigung übertragen wurden.⁸³ Eine Herausgabe war ohne Genehmigung des Nds. Landesamts für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens nicht gestattet. Durch die Hintertür schien Lübbling eine unfreiwillige Rückgabe der Judaica wie 1948 für die Zukunft unterbunden zu haben.

Methoden und Motive der israelischen Archivare

Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes nahmen die Archive, wenn auch unter materiell wie personell erschwerten Bedingungen, ihre Arbeit bald wieder auf. Wie Lübbling es in dem oben zitierten Schreiben korrekterweise festhielt, waren Stadt- und Staatsarchive auf unterschiedlichsten Wegen in den Besitz jüdischer Archivalien gelangt. In den ersten Nachkriegsjahren hatte es zwar zaghafte Versuche von überlebenden jüdischen Gemeindemitgliedern gegeben, die Herausgabe ihrer Dokumente in die Wege zu leiten, doch war dies in den seltensten Fällen von Erfolg gekrönt gewesen. In Oldenburg hatte Lübbling lediglich einige Bruchstücke aus dem Archivbesitz hergegeben und weitere Abgaben erst einmal verhindert. Doch ab 1949/50 nahmen die Bemühungen zur Herausgabe jüdischen Kulturguts strukturiere Züge an. Das Ziel der neuauftretenden Akteure war es allerdings nicht, die Dokumente aus der Hand der Archive in die Obhut der wiederbelebten jüdischen Gemeinden in Deutschland zu übergeben. Im jungen Staate Israel wurde das Projekt *The Ingathering of the Exiles of our Past* mit dem Ziel ins Leben gerufen, in Jerusalem eine zentrale Stelle für die Erforschung jüdischen Lebens in der Diaspora zu schaffen, indem jüdische Archivbestände aus Deutschland und Österreich nach Israel überführt werden sollten.⁸⁴ Drei miteinander verschränkte Motive können als Beweggründe der israelischen Archivare identifiziert werden, die je nach Gesprächs- und Verhandlungspartner unterschiedlich betont wurden: Erstens sollten durch die Konzentration der Dokumente in Jerusalem optimale Voraussetzungen ihrer Erforschung

81 Thorsten Mack, Der Oldenburger Rechtsanwalt Ernst Löwenstein (1881-1974), in: Oldenburger Jahrbuch 95 (1995), S. 149-165, hier S. 159.

82 Meiners, Oldenburg (wie Anm. 18), S. 1191-1194. Erst 1992 wurde ein zweiter Versuch einer Wiederrichtung der Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg (JGO) unternommen, die bis heute aktiv ist. Vgl. <https://jg-ol.de/> (letzter Zugriff: 18.03.2020).

83 Das Zentralamt für Vermögensverwaltung in der britischen Zone bestätigte Lübbling am 21.11.1949 die Aufsicht über die jüdischen Archivalien. Am 13.04.1950 zog die Außenstelle Oldenburg des Niedersächsischen Landesamts für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens nach und übertrug dem Staatsarchiv Oldenburg die Kontrolle über die Dokumente, *die ohne Genehmigung des Landesamts weder veräußert, noch belastet, noch sonstwie in ihrem Wert oder gegenwärtigen Zustand vermindert, umgestaltet oder beschädigt werden dürften*. Vgl. NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 5483.

84 Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland Bestand B. 1 / 7. Nr. 241, englischsprachiges Konzept eines für die Veröffentlichung in der Presse gedachten Artikels vom 18.02.1960. Nach der Beendigung des Projekts 1960 sollen Archivalien aus ca. 600 jüdischen Gemeinden Deutschlands und Österreichs nach Jerusalem überführt worden sein.

geschaffen werden. Zweitens wurde die Zusammenführung der Judaica in Zion als würdiges Denkmal für die vernichteten jüdischen Gemeinden angesehen.⁸⁵ Drittens spielten auch zionistische Überzeugungen eine Rolle, denen gemäß das jüdische Volk mit seiner Geschichte und Archivgütern im vorherbestimmten Land endlich seine Heimstätte finden könne.⁸⁶ Vehikel der israelischen Ziele wurden verschiedene jüdische Organisationen, die den deutschen Stellen gegenüber als Verhandlungspartner auftraten: Das American Jewish Joint Distribution Committee (Joint) – eine Hilfsorganisation amerikanischer Juden mit Sitz in New York –, die Jewish Restitution Successor Organization (JRSO) – eine Organisation für die amerikanische Zone, der Kulturarm wurde dann die Jewish Cultural Reconstruction (JCR) –, fernerhin die Jewish Trust Corporation (JTC) in der britischen Zone und das französische Pendant Jewish Trust Corporation Branche Française (JTC BF).⁸⁷ Interessant ist, dass es israelischen Vertretern gelang, diese Organisationen zu überzeugen, dass in Bezug auf jüdisches Archivgut einzig Jerusalem der richtige Aufbewahrungsort sein könne. Orchestriert und vorangetrieben wurde die Aufspürung eben jener jüdischen Archivbestände und die Verhandlungen zur Abgabe nach Israel vor allem durch zwei Personen: Dr. Alex Bein und Dr. Daniel Cohen (Abb. 2). Beide gehören sie zu der Gruppe der



Abb. 2: Alex Bein (links) und Daniel Cohen (rechts), *The Central Archives for the History of the Jewish People (CAHJP)*, Nr. 25208

85 Vgl. dazu Rein, Bestände (wie Anm. 34), S. 318.

86 Vgl. NLA HA Nds. 50 Acc. 2018/70 Nr. 31, Schreiben Beins an Grieser vom 19.12.1956.

87 Vgl. zu dem komplexen Thema der Restitution jüdischen Kulturguts und der Rolle der genannten Institutionen u.a.: Elisabeth Gallas, „Das Leichenhaus der Bücher“. Kulturrestitution und jüdisches Geschichtsdenken nach 1945, Göttingen 2013; Constantin Goschler / Jürgen Lillteicher (Hg.), „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002; Rein, Bestände (wie Anm. 34), S. 318.

aus Deutschland stammenden jüdischen Geisteswissenschaftler, die das Archivwesen im jungen Israel maßgeblich mitaufbauten und prägten.⁸⁸ Der 1903 in Bayern auf die Welt gekommene Alex Bein war ein Schüler des großen Historikers Friedrich Meinecke. Bis zum „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ 1933 wirkte er im Reichsarchiv und stieg in Israel rasch die Karriereleiter hinauf.⁸⁹ Daniel Cohen war ein gutes Stück jünger als Bein. Er wurde 1921 in Hamburg geboren, promovierte bereits in Palästina und drückte seit den 1960er Jahren bis zu seinem frühen Tod 1989 dem israelischen Archivwesen in leitender Position seinen Stempel auf.⁹⁰ Gemeinsam und getrennt reisten sie in den 1950er Jahren durch Deutschland und Österreich, suchten, redeten und verhandelten auf Grundlage unterschiedlicher Strategien mit Archiven und Behörden.

Wie in Oldenburg meldete in Worms zunächst eine kleine, wiederrichtete jüdische Gemeinde Ansprüche auf das Archivgut an.⁹¹ Das Ansinnen zur Herausgabe der Dokumente verlief allerdings auch durch mangelnden Enthusiasmus von Seiten des Stadtarchivs rasch im Sande. Als dann allerdings der französische Zweig der Jewish Trust Corporation (JTC BF) auf Grundlage der Restitutionsgesetze Ansprüche nicht nur auf das Vermögen und Kultgegenstände, sondern auch auf das Archivgut formulierte, war eine Konfrontation unausweichlich. Die Stadt Worms übernahm die Ansicht ihres Stadtarchivars Illert, der sich durch seine Taten vor 1945 persönlich mit den Dokumenten verbunden fühlte. Die Archivalien seien ein integraler Bestandteil der Stadtgeschichte und sollten im Stadtarchiv verbleiben, bis sich tatsächlich eine neue, lebensfähige jüdische Gemeinde gebildet hätte.⁹² Da sich die JTC BF allerdings als legitime Rechtsnachfolgerin der vernichteten Gemeinden sah, kam es zum Prozess, der durch mehrere Instanzen getragen wurde. Jahrelang wurde vor Gericht gerungen, bis sich dieser Streit zu einem Politikum auswuchs. Die rheinland-pfälzische Landesregierung sowie das Bundeskanzleramt mischten sich ein und übten Druck auf die Stadt Worms aus. Die offiziellen Beziehungen zum Staate Israel waren in den 1950er Jahren äußerst delikater Natur und sollten nicht zusätzlich belastet werden.⁹³ Die Ge-

88 Schürer, Synagogenarchiv (wie Anm. 44), S. 257; Robert Jütte, Der Beitrag deutsch-jüdischer Einwanderer zum Aufbau eines Archivwesens in Israel, in: *Der Archivar* 43 (1990), Sp. 395-414; Robert Jütte, Die Emigration der deutschsprachigen „Wissenschaft des Judentums“. Die Auswanderung jüdischer Historiker nach Palästina 1933–1945, Stuttgart 1991, S. 94.

89 Vgl. dazu auch Beins Autobiographie: Alex Bein, „Hier kannst Du nicht jeden grüßen“. Erinnerungen und Betrachtungen, hg. v. Julius Schoeps, Hildesheim 1996, S. 195 ff.

90 Vgl. u.a.: Jütte, Einwanderer (wie Anm. 88), Sp. 404-410.

91 1955 lebten acht jüdische Bürger in Worms. Vgl. Rein, Bestände (wie Anm. 34), S. 325.

92 Hier wie auch im Folgenden: Bönnen, Beschlagnahme (wie Anm. 35), S. 112-115.

93 Die Beziehungen zwischen der BRD und dem Staat Israel waren in den ersten Jahren ihres jeweiligen Bestehens schwer belastet. 1952 kam es in Luxemburg zum sogenannten „Wiedergutmachungsabkommen“, das Entschädigungen für Opfer des Holocaust vorsah. Erst 1965 wurden volle diplomatische Beziehungen zwischen beiden Staaten aufgenommen. Vgl. u.a.: Carole Fink, *West Germany and Israel. Foreign Relations, Domestic Politics, and the Cold War, 1965–1974*, Cambridge 2019; Angelika Timm, Hammer, Zirkel, Davidstern. Das gestörte Verhältnis der DDR zu Zionismus und Staat Israel, Bonn 1997; Dan Diner, *Ritueller Distanz. Israels deutsche Frage*, Bonn 2015; Sven Olaf Berggötz, *Nahostpolitik in der Ära Adenauer. Möglichkeiten und Grenzen 1949–1963*, Düsseldorf 1998; Werner Kilian, *Die Hallstein-Doktrin. Der diplomatische Krieg zwischen der BRD und der DDR 1955–1973*, aus den Akten der beiden deutschen Außenministerien, Berlin 2001; Niels Hansen, *Aus dem Schatten der Katastrophe. Die deutsch-israelischen Beziehungen in der Ära Konrad Adenauer und David Ben Gurion. Ein dokumentierter Bericht*, Düsseldorf 2002.

richte entschieden schlussendlich im Sinne der JTC, sodass das Archivgut nach Jerusalem überführt werden konnte. Zum Ausgleich wurden die Dokumente vorher in Worms verfilmt.⁹⁴

In Hamburg mussten Cohen und Bein ebenfalls harte Verhandlungen führen, die in einem Gewirr von Interessen zwischen den israelischen Archivaren, dem Hamburger Staatsarchiv, der JTC und der jüdischen Gemeinde Hamburgs schnell verkanteten.⁹⁵ Wie sehr diese Auseinandersetzungen die israelischen Archivare nicht nur rechtlich, sondern auch emotional belasteten, wird aus einem Bericht Cohens an den Zentralrat der Juden deutlich. Darin schilderte er, wie sehr es ihm missfiel, sich mit einem bestimmten deutschen Kollegen aus seiner Hamburger Heimatstadt auseinanderzusetzen, der *sich durch antisemitische Angriffe und Kriecherei vor den Nazis besonders auszeichnete – und mit so einem Mann musste man nun Verhandlungen führen!*⁹⁶ Wie in Worms beanspruchten auch in Hamburg einzelne Akteure ein besonderes Mitspracherecht über das Schicksal der jüdischen Archivalien, für die sie sich in irgendeiner Form während des Krieges verantwortlich gefühlt hatten.⁹⁷ Doch auch die neue jüdische Gemeinde in Hamburg war nicht unbedingt glücklich darüber, dass ihre israelischen Glaubensbrüder ihre Archivalien nach Jerusalem überführen wollten. Vielerorts entzündeten sich in der Bundesrepublik Konflikte über den richtigen Aufbewahrungsort der Judaica zwischen den fragmentierten, wiedererichteten jüdischen Gemeinden, den israelischen Archivaren und den jüdischen Organisationen.⁹⁸ Weitere Detailuntersuchungen sind vonnöten, um jeweils zu ergründen, welche der drei oben skizzierten Argumente und mit welchem Entgegenkommen schlussendlich an die 600 Archive jüdischer Einrichtungen ihren Weg nach Jerusalem fanden.⁹⁹ In Hamburg kam es erst im Dezember 1959 zu einem komplexen Kompromiss, bei dem die Dokumente aufgeteilt wurden. So verblieben Originale in der Hansestadt, die in Kopie ihre Reise nach Jerusalem antraten, und andersherum gingen Akten nach Israel, die dadurch nur noch in Kopie in Hamburg einsehbar sind.¹⁰⁰

Noch komplexer gestaltete sich die Situation um die Archivalien der Königsberger Synagogengemeinde. Die geraubten Judaica Ostmitteleuropas verbrannten im Kriegsgeschehen, die Archivalien des preußischen Staatsarchivs Königsberg, inklusive des Synagogenarchivs, und Bestände aus weiteren Archiven wurden dagegen in

94 Bönner, Beschlagnahme (wie Anm. 35), S. 114.

95 Sielemann, Gemeindeakten (wie Anm. 39), S. 100-105.

96 Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland Bestand B. 1 /7. Nr. 241, Schreiben Daniel Cohens an den Zentralrat der Juden vom 16.11.1958.

97 Sielemann, Gemeindeakten (wie Anm. 39), S. 101.

98 Vgl. zu diesem Themenkomplex: Jürgen Lillteicher, Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007; Ayaka Takei, The „Gemeinde Problem“. The Jewish Restitution Successor Organisation and the Postwar Jewish Communities in Germany 1947–1954, in: Holocaust and Genocide Studies 16 (2002), S. 266-288; Rein, Bestände (wie Anm. 34), S. 322; Meiners, Jüdische Gemeindearchivalien (wie Anm. 2), S. 124; Sielemann, Gemeindeakten (wie Anm. 39), S. 102-105.

99 Die Anzahl von 600 Archiven ist dem Konzept des Zeitungsartikels von 1960 entnommen. Vgl. FN 84. Die aktuellen Bestände des CAHJP sind online abrufbar: <http://cahjp.nli.org.il/search-holdings/> (letzter Zugriff: 18.03.2020).

100 Sielemann, Gemeindeakten (wie Anm. 39), S. 107.

einem Bergwerk in Niedersachsen in Sicherheit gebracht.¹⁰¹ Durch den sich verfestigenden Systemkonflikt zwischen West und Ost gelang es der niedersächsischen Archivverwaltung, die Verfügungsgewalt über die in ihrem Bundesland gestrandeten wertvollen Archivgüter zu erlangen.¹⁰² Diese Archivalien bildeten das Rückgrat des in Göttingen eingerichteten Staatlichen Archivlagers. Eine ganze Generation an Nachwuchswissenschaftlern verdiente sich an den hier verwahrten Akten aus Königsberg, vielerlei Stadtarchiven sowie Kirchen- und Adelsarchiven Mittel- und Osteuropas ihre ersten akademischen Sporen.¹⁰³ Allerdings waren dieses Sonderarchiv Göttingen bzw. seine Bestände hochgradig umstritten. Da hier durch die Wirren des Krieges Archive verwahrt wurden, die eigentlich Städten und Staatsarchiven auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs gehörten, entwickelten sich die Archivalien zu einem Politikum. Im Kalten Krieg wurde der Besitz der Archivgüter politisch und symbolisch aufgeladen, jede Abgabe mit dem *Odium der Auslieferung wertvollen deutschen Kulturgutes* an den „Klassenfeind“ verbunden.¹⁰⁴ Daher kam es gar nicht gelegen, als Alex Bein in Göttingen bei dem nun in niedersächsischen Diensten stehenden Kurt Forstreuter vorstellig wurde.¹⁰⁵ In der Rückschau betrachtet, argumentierte Bein für die Herausgabe des Königsberger Synagogenarchivs äußerst geschickt. Er übernahm einfach wortgetreu die Begründung, die Forstreuter publiziert hatte, um das Königsberger Archiv in Niedersachsen zu behalten. Kurz gefasst heißt es bei Forstreuter, dass Menschen die Geschichte ihrer Heimat in sich tragen, und weil die Ostpreußen vertrieben wurden, hätten sie auch ihre Geschichte mitgenommen. Da sich die Geschichte in den Archivalien widerspiegle, gehörten sie nun nach (West-)Deutschland, genauer gesagt, nach Niedersachsen.¹⁰⁶ Bein konnte seinem Kollegen voll und ganz zustimmen. Schließlich sammelte sich nach dem Holocaust aus der Warte des israelischen Archivars das jüdische Volk endlich in seiner biblischen Heimstätte und in exakter Übernahme der Vorstellungen Forstreuters nähmen die Juden ihre Geschichte und somit auch ihre Akten mit.¹⁰⁷ Dagegen konnte Forstreuter schlecht argumentieren, ohne seine eigene Position der Lächerlichkeit preiszugeben und Restitutionsforderungen aus den ehemals deutschen Ostgebieten Tür und Tor zu öffnen. Er bemühte sich zwar, die Abgabe zu hintertreiben, doch da die niedersächsische Archivverwaltung aufgrund der besonderen Situation in Göttingen nicht wie in Worms und Hamburg großes Aufsehen erregen und die jungen Beziehungen zum Staat Israel

101 Vgl. zur Evakuierung von Archivgut im 2. Weltkrieg u. a.: Johannes Kistenich-Zerfaß, Auslagerung von Archivgut im Zweiten Weltkrieg. Selbsthilfe der Staatsarchive oder zentrale Steuerung durch den Kommissar für Archivschutz?, in: Sven Kriese (Hg.), *Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus*, Berlin 2015, S. 407-476; Sven Felix Kellerhoff, Ab in die Mitte. Archivverlagerung im Zweiten Weltkrieg, in: *Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz* 51 (2015), S. 327-337.

102 Schürrer, *Synagogenarchiv* (wie Anm. 44), S. 248-252; Michael Kruppe, *Das Staatliche Archivalager in Göttingen (1953-1979). Seine Geschichte, seine Bedeutung*, in: *Preußenland* 6 (2015), S. 126-162.

103 Schürrer, *Synagogenarchiv* (wie Anm. 44), S. 252.

104 NLA HA Nds. 50 Acc. 135 /96 Nr. 120, Aktenvermerk Carl Haases vom 14.01.1974.

105 NLA HA Nds. 50 Acc. 2018/70 Nr. 31, Schreiben Forstreuters an die Nds. Archivverwaltung in der Staatskanzlei vom 15.09.1956. Forstreuter hatte die Leitung des Göttinger Archivs übernommen.

106 Ahasver von Brandt, *Schicksalsfragen deutscher Archive*, in: *Der Archivar* 1 (1948), Sp. 133-140; Erich Weise, *Historisch-archivalisches Gutachten*, in: *Akademie der Wissenschaften Göttingen* (Hg.), *Zwei Gutachten über die Archive des Deutschen Ordens sowie des altpreußischen Herzogtums*, Göttingen 1949; Forstreuter, *Staatsarchiv* (wie Anm. 47), S. 95.

107 NLA HA Nds. 50 Acc. 2018/70 Nr. 31, Schreiben Beins an Grieser vom 19.12.1956.

nicht gefährden wollte, trat das Synagogenarchiv Königsberg 1956 seine Reise nach Jerusalem an.¹⁰⁸ Vorher wurde als Kompensation jedoch eine Auswahl an Archivalien verfilmt.

Auch in Oldenburg drängten sich die jüdischen Dokumente Anfang der 1950er Jahre wieder in das Bewusstsein Lübblings. Die Anfrage des Rechtsanwalts und Vorstehers der neugegründeten jüdischen Gemeinde, Ernst Löwenstein, ob das *jüd. Kirchenbuch 1851–1875 und sonstige Akten* vom Archiv auch ohne förmliches Verfahren vor dem Wiedergutmachungsamt herausgegeben werden könnten, beschied Lübbling noch eindeutig negativ.¹⁰⁹ Die Dokumente seien in den fachmännischen Händen des Staatsarchivs am besten verwahrt und die Anfragen daraus könnten ohne Probleme beantwortet werden. Er räumt zwar ein, dass die jüdische Gemeinde berechnete Interessen hätte, doch sei den Gemeindemitgliedern mit dem skizzierten Vorgehen doch wohl *am besten gedient*. Die Situation änderte sich erst ein Jahr später, als die JTC in Gestalt von Dr. Ernst G. Lowenthal Kenntnis von der Existenz der Judaica im Staatsarchiv Oldenburg erhielt.¹¹⁰ Nach einer Sichtung der Unterlagen im Archiv beantragte die JTC über das Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens, welches das Staatsarchiv wenige Jahre zuvor mit der Verwahrung der jüdischen Archivalien beauftragt hatte, die Aushändigung der Judaica. Lübblings Versuch, das Archivgut mittels der externen Verfügungsgewalt des Landesamtes in Oldenburg zu halten, kehrte sich nun gegen ihn: Die Behörde wies Lübbling 1953 unmissverständlich an, die Akten und alle Personenstandsregister auszuhändigen.¹¹¹ Anders als in den beschriebenen Beispielen von Worms, Hamburg oder Königsberg erfolgte in Oldenburg keine Verfilmung der Dokumente. Während die Register auch an ihrem Zielort im Heiligen Land ankamen, verblieben die Akten aus einem unbekanntem Grund in der Hauptzentrale der JTC in Hamburg, fielen dort der Vergessenheit anheim und wurden erst 2005 wiederentdeckt.¹¹² Werner Meiners erschloss diesen Bestand und seitdem ruhen sie in Heidelberg im Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland (Zentralarchiv).¹¹³

Die jüdischen Personenstandsregister verschwanden nach Jahren des Ringens zunächst aus dem Blickfeld des Oldenburger Staatsarchivs. Erst Ende der 1950er Jahre kam wieder etwas Bewegung in die Angelegenheit, als der herausragende Historiker, Archivar und Rabbiner, Dr. Bernhard Brillung,¹¹⁴ eine Anfrage an das Staatsarchiv

108 Schürerer, Synagogenarchiv (wie Anm. 44), S. 265.

109 NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 5483, Anfrage des Rechtsanwalts Löwenstein beim Staatsarchiv vom 13.07.1950 und Antwort Lübblings vom 17.07.1950. Zu Löwenstein vgl.: Mack, Löwenstein (wie Anm. 81).

110 Vgl. ebd., Nutzungsantrag Ernst G. Lowenthals vom 19.04.1951 und Schreiben Lowenthals im Namen der JTC an Lübbling vom 07.05.1951. Zu Lowenthal vgl.: Sabine Hering, „Die Arbeit, zu der ein Jude für Juden verpflichtet ist.“ Ernst Gottfried Lowenthal (1904–1994), in: Dies. (Hg.), *Jüdische Wohlfahrt im Spiegel von Biographien*, Frankfurt 2007, S. 288–295.

111 NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 5483, Schreiben des Nds. Landesamts für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens an das Staatsarchiv Oldenburg vom 12.08.1953. Am 18.09.1953 wurden die Unterlagen ausgehändigt.

112 Meiners, *Jüdische Gemeindearchivalien* (wie Anm. 2), S. 130–131 und S. 133–135.

113 <https://zentralarchiv-juden.de/> (letzter Zugriff: 24.03.2020).

114 Zu Brillung vgl. u.a.: Peter Honigmann, *Das Projekt von Rabbiner Dr. Bernhard Brillung zur Errichtung eines jüdischen Zentralarchivs im Nachkriegsdeutschland*, in: Klaus Hödl (Hg.), *Historisches Bewußtsein im jüdischen Kontext. Strategien, Aspekte, Diskurse*, Innsbruck 2004, S. 223–241; Peter Freimark/Helmut Richter (Hg.), *Gedenkschrift für Bernhard Brillung*, Hamburg 1988.

Oldenburg stellte und nach dem Verbleib der Register fragte.¹¹⁵ Lübbings Nachfolger Eberhard Crusius¹¹⁶ musste allerdings eingestehen, dass er aus den Akten zwar ersehen könne, dass diese nach Israel abgegeben worden seien, der genaue Aufenthaltsort dem Oldenburger Staatsarchiv aber nicht bekannt sei. Glücklicherweise verfügte Brillling, der wie Alex Bein und Daniel Cohen vor den Nationalsozialisten nach Palästina geflohen war und dort das Stadtarchiv Tel Aviv mitaufgebaut hatte, nach seiner Rückkehr nach Deutschland immer noch über gute Kontakte zu israelischen Archivaren. Ihm gelang es, den Aufenthaltsort der Personenstandsregister ausfindig zu machen und er trug die Idee an Crusius heran, diese für den Oldenburger Gebrauch verfilmen zu lassen.¹¹⁷ Mit diesen Informationen versorgt, wandte sich Crusius an Daniel Cohen in Jerusalem und lotete erste Möglichkeiten aus, Filmaufnahmen der Register zu erwerben.¹¹⁸ Dieses erste Fotoprojekt scheiterte jedoch von oldenburgischer Seite an den Kosten von 164 DM. Erst die folgende niedersächsische Archivargeneration befasste sich wieder intensiver mit der Thematik. Daniel Cohen, mittlerweile zum Direktor des Zentralarchivs für die Geschichte der jüdischen Volkes in Jerusalem (CAHJP) aufgestiegen, hatte sich nach der Beendigung des Projekts *The Ingathering of the Exiles of our Past* zum Ziel gesetzt, weitere Quellen zur Geschichte der jüdischen Diaspora zusammenzutragen: *The Central Archives' main concern has always been to gather and save Jewish archives from all over the world – first from communities destroyed in the Holocaust, and afterwards from every place where they are in danger of disappearing.*¹¹⁹ Soweit es ging, sollten Originalakten aus aller Herren Länder eingeworben werden oder eben Filmaufnahmen von Akten angefertigt werden, die sich mit jüdischen Themen befassen.¹²⁰ In Cohens Nachruf wurden diese reiseintensiven und gewiss anstrengenden Bemühungen als „Erkundungs- und Entdeckungsfahrten in Europa“ bezeichnet, in die auch Oldenburg einbezogen wurde.¹²¹ Mit dem Staatsarchiv kam zu Beginn der 1970er Jahre ein umfangreiches Austauschprojekt zustande. Cohen bestellte zahlreiche Aufnahmen aus den Rückgratbeständen des Hauses und als Gegenleistung wurden die nach Jerusalem verbrachten Oldenburger Register für die Niedersachsen verfilmt.¹²² Der Austausch von Mikrofilmen be-

115 NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 4762, Anfrage Brillings an das Staatsarchiv vom 08.10.1959.

116 Zu Crusius vgl. Schaefer, Geschichte (wie Anm. 4), S. 63-66. Lübbing hatte sein Amt 1958 aufgrund seiner angeschlagenen Gesundheit vorzeitig niedergelegt.

117 NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 4762, Schreiben Billings an Crusius vom 05.11.1959

118 NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 5483, Schreiben Crusius' an Cohen vom 09.11.1959.

119 Daniel Cohen, Foreword, in: Hadassah Assouline (Hg.), *Ginzei Am Olam. The Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem. Inventory No. 1: Judah Leib Magnes Papers 1890-1948*, Jerusalem 1979, (ohne Seitenzählung). Vgl. dazu auch: Boaz Cohen, *Setting the Agenda of Holocaust Research. Discord at Yad Vashem in the 1950s*, in: David Bankier / Dan Michman (Hg.), *Holocaust Historiography in Context. Emergence, Challenges, Polemics and Achievements*, Jerusalem 2008, S. 255-292, hier S. 280-282.

120 In den 1970er Jahren sandte Cohen mit freundschaftlichen Begleitschreiben den Newsletter des Jerusalemer Zentralarchivs an das Staatsarchiv Oldenburg. Der Newsletter gibt Auskunft über die neuesten Erwerbungen und Publikationen des CAHJP. Aus den niedersächsischen Staatsarchiven konnten regelmäßig auf Mikrofilm gebannte Dokumente gewonnen werden. Vgl. u.a. *The Central Archives for the History of the Jewish People, Newsletter 5* (1976), S. 7-10.

121 Ernst G. Lowenthal, Nachruf Daniel Cohen, in: *Der Archivar* 42 (1989), Sp. 641-642, hier Sp. 641.

122 Mikrofilme mit Kopien von Akten und Findbüchern der Bestände Best. 134, Best. 70, Best. 111, Best. 262, Best. 31 und Best. 96 gingen im Wert von mehreren hundert DM nach Israel. Vgl. NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 4822. Am 27.10.1972 trafen die Mikrofilme mit den jüdischen Personenstandsregistern in Oldenburg ein. Vgl. NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 5483, Schreiben des Staatsarchivs Oldenburg an Yad Vashem vom 02.11.1972.

schränkte sich dabei nicht nur auf das CAHJP. Auch aus Yad Vashem wurden ab den 1970er Jahren umfangreiche Mikrofilmbestellungen aufgegeben.¹²³ Die intensiven Kontakte zwischen Oldenburg und Jerusalem führten sogar zu freundschaftlichen Beziehungen, privaten Briefwechseln und gegenseitigen Besuchen, die im krassen Gegensatz zu den unmittelbaren Nachkriegsverhältnissen stehen.¹²⁴ In Oldenburg konnte somit über nachträglich hergestellte Filme wenigstens ein Bruchteil der Informationen wieder zugänglich gemacht werden. Der sich mit den Dokumenten der jüdischen Gemeinde Oldenburg befassende Forscher steht damit weiterhin vor der komplizierten Situation, dass gedruckte Filmaufnahmen in Oldenburg vorliegen, die Originale der Personenstandsregister in Jerusalem zur Nutzung bereit liegen und die in Hamburg wiederentdeckten Akten seit 2005 in Heidelberg im Zentralarchiv verwahrt werden. Eine durchaus komplexe Bestandsgeschichte.

Dass der Besitz an jüdischen Archivalien und die Frage nach dem „richtigen“ Aufbewahrungsort weiterhin für Konflikte sorgt, ist sehr deutlich am Beispiel der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zu ersehen. Auch hier wurden ab den 1950er Jahren auf Betreiben des skizzierten israelischen Projekts die durch den Krieg geretteten Archivbestände nach Jerusalem überführt. Mit dem Wachsen dieser Gemeinde erwachte Ende der 1990er Jahre ebenfalls wieder das Bewusstsein um ihre alte Geschichte und damit verbunden auch um die Archivalien. Auf Verhandlungswegen war allerdings kein Einvernehmen zwischen Jerusalem und Wien herzustellen. Es folgte eine juristische, archivische und emotional schwierige Auseinandersetzung, die 2011 in einem Prozess gipfelte, der bis zum Obersten Gericht Israels getragen wurde.¹²⁵ Auf Anfrage beim Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde wurde mitgeteilt, dass das Gericht allerdings keine Entscheidung treffen wollte und beide Seiten zur Kooperation aufrief.¹²⁶

Zusammenfassung

Dokumente der jüdischen Gemeinden Deutschlands rückten sehr bald nach 1933 in den Fokus der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik. Doch nicht nur Gestapo, SD, Reichssippenamt und weitere NS-Einrichtungen konkurrierten um den Zugriff auf jüdisches Schriftgut. Auch Staats- und Stadtarchivare suchten Judaica in ihre Magazine zu überführen. In Oldenburg verfolgte der Archivdirektor Hermann Lübbing eine Doppelstrategie. Zum einen übte er einen steten Druck über das Ministerium für Kirchen und Schulen auf die jüdischen Gemeindeglieder aus, um Archivalienabgaben an sein Staatsarchiv zu erwirken. Parallel dazu scheute er nicht vor direkter Einschüchterung zurück, die in den von ihm initiierten Hausbesu-

123 Vgl. NLA OL Dienstakte „Jerusalem. Yad Vashem“ Az: 56500.

124 Vgl. die freundschaftlichen Schreiben zwischen Cohen und dem stellvertretenden Archivleiter Dr. Harald Schieckel NLA OL Rep 420 Best. 210 Nr. 4822.

125 Alexia Weiss, Die Wiener Kultusgemeinde verklagt das israelische Zentralarchiv, in: Jüdische Allgemeine vom 17.05.2011, <https://www.juedische-allgemeine.de/juedische-welt/632-meter-akten/> (letzter Zugriff: 18.03.2020).

126 Ich danke der Archivarin der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Frau Susanne Uslu-Pauer, für diese Auskunft. Bemühungen zur Rückholung der Dokumente aus Jerusalem bestehen weiterhin. Mit dem United States Holocaust Memorial Museum konnte ein Digitalisierungsprojekt initiiert werden, um dort lagerndes Archivgut in Wien zugänglich zu machen.

chen der Gestapo gipfelten. Eine zunehmende Eskalation und Radikalisierung ist in Lübblings Vorgehen durchaus festzustellen. Vor diesem Hintergrund sollte daher auch nicht von einer „Rettung“ einiger jüdischer Dokumente im Staatsarchiv gesprochen werden.¹²⁷ Auffällig ist am Oldenburger Beispiel, dass es Lübbling im Kontrast zur einflussreichen preußischen Archivverwaltung gelang, in Bezug auf die Judaica Fakten zu schaffen. Während die preußische Archivverwaltung 1939 auf oberster politischer Ebene letztendlich erfolglos darum kämpfte, die Verfügungsgewalt über die erbeuteten jüdischen Dokumente offiziell übertragen zu bekommen,¹²⁸ hatte Lübbling mit seinem Vorgehen im Staatsarchiv das Fundament für eine rassenpolitische Forschungsstelle gelegt. In diesem konkreten Fall ist sogar das Einspannen der Gestapo für die Ziele des Archivs auszumachen. Weitere Detailuntersuchungen zu anderen Archiven im deutschsprachigen Raum könnten daher die von Bernhard Brillling 1969 aufgestellte und seither von der Literatur übernommene These, dass nur in den seltensten Fällen Judaica von der Gestapo an Archive ausgegeben worden seien,¹²⁹ modifiziert werden. So lässt sich dieses Vorgehen auch für das Hamburger Staatsarchiv sowie für das Stadtarchiv Worms dokumentieren. Daran schließt sich ebenfalls ein kritisches Hinterfragen der Nachkriegsnarrative der handelnden Archivare zur Motivation und zum Ablauf der Rettung jüdischer Dokumente an. Insbesondere im Hamburger und Wormser Fall konnten bereits ältere Einschätzungen dekonstruiert werden. Für Hermann Lübbling sowie seine Kollegen im Staatsarchiv Hamburg ist eindeutig festzuhalten, dass sie mit der Aneignung der Judaica, vor allem der Personenstandsregister, ihren Beitrag zur Überprüfung von Abstammungsverhältnissen leisten wollten. Ob dies nun aus ideologischen Gründen, Opportunismus, zur Bedeutungssteigerung des Archivs oder im Wettstreit zwischen den NS-Stellen geschah, ist vor dem Hintergrund der Folgen eine akademische Frage, die jedoch die Rolle des Archivwesens innerhalb des NS-Systems weiter erhellt.

Nachdem das deutsche Archivwesen im Anschluss an den Zusammenbruch des Nationalsozialismus in vielen Fällen mit denselben Archivaren wie vor 1945 die Arbeit wiederaufnahm, blieben die Judaica weiterhin umstrittenes Archivgut. Ob die Rückgabeforderungen der den Holocaust überlebenden jüdischen Gemeindemitglieder, wie in Oldenburg in Deutschland flächendeckend an den Archivmauern abprallten, kann nur durch Untersuchungen vor Ort beantwortet werden. Die Strategien der israelischen Archivare in dem Ringen um die Dokumente unterschieden sich fallbezogen. Das Einspannen von jüdischen Organisationen, die Durchführung persönlicher Verhandlungen und die Übernahme der Argumentationsmuster niedersächsischer Archivare, die Archivgut aus dem verlorenen Osten behalten wollten, lassen

127 Das Gros der Unterlagen dürfte zudem im Pogrom 1938 verbrannt sein.

128 Vgl. Musial, *Staatsarchive* (wie Anm. 15), S. 48-49. Am 27. Januar 1939 kam es im Reichsinnenministerium zu einer Sitzung zwischen Vertretern der preußischen Archivverwaltung, des SD, Gestapo, Reichssippenstelle, Partei sowie des Reichsinstituts für die Geschichte des neuen Deutschlands. Beschlossen wurde hierbei, dass die im Herbst 1938 beschlagnahmten jüdischen Dokumente bei der Gestapo und in einer im Reichssicherheitshauptamt einzurichtenden speziellen Sichtsungsstelle verbleiben sollten. Nach dem Abschluss aller rassenpolitischen Auswertungen sollten die Judaica an die zuständigen Staatsarchive abgegeben werden.

129 Brillling, *Archivgut* (wie Anm. 8), S. 161. In dieser Form bei Weiser, *Archivverwaltung* (wie Anm. 15), S. 164 zu finden.

sich ebenso identifizieren wie das Anrufen von Gerichten und die Verfilmung von Beständen, um eine weitere Nutzung in Deutschland zu ermöglichen. Dass politische Implikationen in Gestalt des angespannten Verhältnisses zu Israel, des Ost-West-Gegensatzes und der deutschen Ostpolitik eine Rolle bei den Verhandlungen spielten, ist beim Wormser Beispiel und vor allem beim Umgang mit dem Synagogenarchiv Königsberg im Archivlager Göttingen plastisch zu greifen. Die Sammlung der Judaica in Jerusalem entsprach wohl nicht immer den Wünschen der kleinen wiedererrichteten jüdischen Gemeinden, doch scheinen sie in den Auseinandersetzungen zwischen deutschen und israelischen Archivaren sowie den jüdischen Institutionen die schwächste Position eingenommen zu haben. Ergebnis all dieser Entwicklungen ist, dass Archivgut deutschsprachiger Synagogengemeinden in Israel und selbst in Deutschland an verschiedenen Stellen zu finden ist.





Kurt Dröge

Trauscheine mit Bildschmuck

Zu einer Urkunde von Pastor Bultmann
aus der Oldenburger Lambertikirche

Als 1875 im gesamten Deutschen Reich die Zivilehe obligatorisch wurde, reagierten manche Territorialkirchen damit, künstlerisch ausgestattete Trauscheine für alle Paare einzuführen, die sich auch weiterhin kirchlich trauen ließen: gedacht als Anreiz oder gar als „Belohnung“. In anderen Kirchenprovinzen wurde zum Teil über mehrere Jahrzehnte hinweg über den Umgang mit Bildschmuck auf Trauscheinen diskutiert, nachdem diese Sitte sich auf Konfirmationsscheinen bereits früh etabliert hatte. Die druckgrafischen Trauungs-Blätter sollten die Trauung testieren, als Andenken an sie erinnern, zu einem christlichen Lebenswandel ermutigen und nach Möglichkeit zugleich als häuslicher Wandschmuck dienen. Als kurz darauf mehrere Verlage vorgedruckte Formulare mit verschiedenartiger bildlicher Ausschmückung anboten, ergab sich vielerorts eine unterschiedliche Praxis im Umgang mit den künstlerisch dekorierten Blättern.

Die Diskussionen und unterschiedlichen Einschätzungen betrafen die Sorge, die Zahl der kirchlichen Trauungen könne angesichts der staatlichen Vorgaben rasch erheblich zurückgehen. Mit Ausnahme von Berlin erwies sich diese Sorge in den nachfolgenden Jahrzehnten und noch über den Ersten Weltkrieg hinaus zwar als unbegründet, blieb aber als innerkirchliches Diskussionsthema bestehen mit der Konsequenz, dass auf landeskirchlicher und gemeindlicher Ebene differierende Entscheidungen zur künstlerisch-bildlichen Ausstattung von auszustellenden Trauscheinen fielen. Diese in ihrer Art neuen religiösen Kunstblätter wurden, in einem kleinen, überschaubaren Rahmen, damit durchaus auch zu Bestandteilen des theologisch umstrittenen „Bilderkampfes“.

Im Oldenburgischen ging die Entwicklung insgesamt sehr zögerlich vonstatten. Ein, soweit bislang bekannt, erster Beleg für „Trauschein-Kunst“ stammt aus der Oldenburger Lambertikirche.¹ Dort stellte 1904 Pastor Arthur Bultmann eine besondere *Erinnerung an den Tag der Trauung* aus. Nicht nur als Vater des berühmten Theologen

1 Privatbesitz.

Anschrift des Verfassers: Hon.-Prof. Dr. Kurt Dröge, Thorner Str. 21, 26122 Oldenburg,
diekmann-droege@t-online.de